

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verbindungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußklasse

Das Blatt erscheint zum **Sonnabend** jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr M. 6 (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 8

Herausgegeben vom **Deutschen Bauarbeiterverbande** Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: **Montag vormittag 10 Uhr** Vereins-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreigespaltene Zeile oder deren Raum berechnet

Carl Gräning tot!

Wieder ist, den Kampfsjahren nach, einer unserer ältesten Kämpfer von uns geschieden. Am Vormittag des 1. November erhielten wir die Trauernachricht, daß unser Kollege Carl Gräning, der Leiter des Bezirks Hamburg, am Morgen des gleichen Tages gestorben ist. Noch vor einigen Wochen stand der Vorsitzende in seiner ganzen stattlichen Mächtigkeit vor uns, so daß man ihm trotz seiner 53 Lebensjahre noch ein langjähriges Schaffen hätte prophezeien mögen. Nun hat ein böser Zufall, eine Blutvergiftung am Bein, die einen Schlaganfall nach sich zog, sein Leben so schnell beendet.

Carl Gräning wurde in Gadebusch in Mecklenburg geboren. Die proletarische Solidaritätsidee hat schon früh in ihm Wurzel geschlagen, denn von 1888 bis 1891 war er bereits Kassierer beziehungsweise Vorsitzender des Fachvereins der Bauhilfsarbeiter in Schwerin. Von 1892 bis 1903 war er Vorsitzender der dortigen Zastelle des Bauhilfsarbeiterverbandes und von 1903 bis 1910 Gauleiter im Bauhilfsarbeiterverband. Als solcher wohnte er zuletzt in Hamburg und trat hier bei der Verschmelzung am 1. Januar 1911 und unter Weibehaltung seines Amtes dem Deutschen Bauarbeiterverband bei. Seit dieser Zeit hat er zunächst mit dem Kollegen Hugo Rober gemeinsam und nach dessen Tode allein den Bezirk Hamburg als Bezirksleiter geführt. Sein Wirken als solcher sowie der ganze Eindruck, den seine gerade, schlichte und charakterfeste Person machte; die Erkenntnis, daß sein höchstes und bestes Ziel stets das Wohl der Bauarbeiterchaft war, haben ihm innerfaß des Kollegenkreises zu hohem Ansehen und hoher Achtung verholfen, so daß ihm in letzter Zeit noch die Ämter des Bezirksratsvorsitzenden in der Genossenschaft „Bauwohl“ und des ehrenamtlichen Geschäftsführers im Bauhilfs-Betriebsverband anvertraut wurden. Das große Vertrauen, das die Kollegen in ihn setzten, kann gewissermaßen als ein spätes Entgelt für alle jene Leiden und Entbehrungen gelten, die die Unternehmer in seinen jüngeren Jahren durch Maßregelung usw. auf ihn häuften. Wenn Mühe und Arbeit ein Leben köstlich sein lassen, dann hat Carl Gräning ein köstliches Leben gehabt. Sein Tod bedeutet für unsern Verband und besonders für die Kollegen im Bezirk Hamburg einen großen Verlust. Sein Andenken können wir am besten dadurch ehren, daß wir in seinem Sinne tätig sind.

Stinnesierung der Wasserstraßen.

Für die Sozialdemokratie ist es eine Lebensfrage, daß sie ihre Forderung der zwanzigprozentigen Beteiligung des Reiches an den vorhandenen Sachwerten durchsetzt. Wenn es ihr nicht gelingt, diese Forderung durchzusetzen, und wenn sie sich trotzdem an der Regierung beteiligt, so hat sie den Anspruch, als Arbeiterpartei zu gelten, verwirrt. Die Beteiligung des Reiches an den Sachwerten ist unbedingt erforderlich, wenn die arbeitende Klasse nicht an einer noch größeren Steuerlast, die bei der Abrechnung dann kommen muß, zugrunde gehen soll. Nach meiner Auffassung ist unter Berücksichtigung der riesigen Gewinne, die die Privatindustrie zu verzeichnen hat, die Forderung der 20 % viel zu gering. Ist es der Sozialdemokratie ernst mit ihrem Programm, mit der Befreiung der arbeitenden Klasse vom Privatkapitalismus und Überleitung der Privatwirtschaft in Hände der Allgemeinheit, so hätte ihre Forderung mindestens 50 % der Beteiligung des Reiches an den Sachwerten betragen müssen. Es wäre dann wenigstens der Versuch der Sozialisierung zu erleben und als Uebergangsstadium unter den heutigen Verhältnissen zu begriffen.

Die Durchsicherung der Beteiligung des Reiches an den Sachwerten und den riesigen Gewinnen der Privatindustrie ist deshalb schon dringend notwendig, weil es sonst nur noch eine Frage der Zeit sein wird, daß die Reichs-, Staats- und

Kommunalbetriebe in Privat Hände übergehen werden. Durch die bis jetzt betriebene Politik sind diese Betriebe in einer Lage gebracht worden, aus der es keinen andern Ausweg gibt. Die Reichs-, Staats- und Kommunalbetriebe sind bekanntlich alle gemeinnützige Betriebe, die die Bewahrung der breiten Masse nicht so vornehmen können, wie es die privatkapitalistischen Unternehmer zu belieben pflegen. Wohin dieser Zustand führt, beweist am besten folgender Vorgang: Die Kanalisierung des Neckars und des Mains, die Ausnutzung durch beiden Stämme zur Gewinnung von Elektrizität durch Erbauung einer großen Anzahl Elektrizitätsgentralen (am Neckar allein 27 bis 28) wird durch eine Aktiengesellschaft durchgeführt. Die Gesellschaft besteht aus Vertretern des Reiches und der daran interessierten Staaten und zu einem Drittel aus Vertretern der Großbanken.

In der Aufstellung des Haushaltsplanes des Reichsverkehrsministeriums (Wasserstraßenabteilung) für das Rechnungsjahr 1921, Seite 48, steht folgende Erläuterung:

Kapitel 1, Titel 1 und 2 Die Finanzlage des Reiches, die nur die Befriedigung der dringendsten Notwendigkeiten gestattet, läßt es nicht zu, die begonnenen umfangreichen Kanalbauten auf Kosten des Reiches in dem geplanten Umfang weiterzuführen, obwohl die Deckung der Baukosten durch die Ausnutzung der Wasserkräfte zum größten Teil gesichert erscheint und die wirtschaftliche Bedeutung dieser Unternehmungen außer Frage steht. Es ist daher beabsichtigt, die Kanalbauten auf dem Wege gemeinschaftlicher Unternehmungen, an denen das Reich und die in Betracht kommenden Länder beteiligt werden sollen, weiter zu fördern. Verhandlungen hierüber sind im Gange. bis jetzt aber noch nicht zum Abschluß gelangt. Da es aber nach dem Stande der Bauarbeiten nicht möglich ist, die bereits begonnenen Arbeiten gänzlich oder vorübergehend einzustellen, und außerdem die außerordentlich hohe Zahl von Erwerbslosen die Schaffung von Arbeitsgelegenheit gebieterisch erfordert, sollen die Bauarbeiten bis zur endgültigen Entscheidung über die anderweitige Finanzierung der Unternehmungen gleichzeitig zur Entlastung des Arbeitsmarktes weitergeführt werden. Nach dem Stande der Röhre und des Gelbwerkes stellen die angelegten Beträge ein Mindestmaß dessen dar, was auch nur für die bezeichneten Zwecke — und zwar zunächst für die Dauer eines halben Jahres — erforderlich ist. Bei der Bemessung des Betrages ist von der Annahme ausgegangen, daß innerhalb dieses Zeitraumes die Bildung der gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften gelungen sein wird. Sollten die eingeleiteten Verhandlungen nicht zum Zwecke führen, so wird eine Fortsetzung der Arbeiten nur im Rahmen der notwendigen Erwerbslosenfürsorge in Aussicht genommen werden können.

Aus den nun folgenden Erläuterungen des Nachtrags-Haushalt des Reichsverkehrsministeriums — Wasserstraßenabteilung — für 1921, Seite 65, sehen wir, daß die Stinnesierung zum Teil schon eingetreten ist durch die Beteiligung einer Reihe von Großbanken.

Kapitel 1, Titel 1. In der Erläuterung zu Kapitel 1, Titel 1 und 2, des außerordentlichen Haushalts für 1921 ist auf die Absicht hingewiesen, die vom Reich angefangenen Arbeiten für die Kanalisierung des Neckars und den Ausbau seiner Wasserkräfte durch eine gemischtwirtschaftliche Gesellschaft, an der sich das Reich und die in Betracht kommenden Länder beteiligen, weiterführen zu lassen. Die Verhandlungen sind jetzt soweit geblieben, daß mit der abschließenden Gründung einer solchen Gesellschaft für den Neckar, und zwar einer Aktiengesellschaft, gerechnet werden kann. Es ist beabsichtigt, das Aktienkapital vorläufig auf 350 000 000 M festzusetzen, von denen das Reich im ganzen 160 000 000 M übernehmen soll. Der hiervon im Rechnungsjahr 1921 einzuzahlende Betrag wird den durch die Haushalte für 1920 und 1921 bewilligten Mitteln entnommen werden können. Dementsprechend wird die Zweckbestimmung des Titels 1 durch den Zusatz „sowie Beteiligung des Reiches an der Neckar-Aktiengesellschaft“ erweitert.

Kapitel 1, Titel 2. Ebenso wie bei der Neckaranalysierung wird auch hinsichtlich der Main-Donau-Wasserstraße die Absicht, die Bauten auf dem Wege der gemischtwirtschaftlichen Unternehmung unter Beteiligung des Reiches

und Bayerns zu fördern, vom Reich weiterverfolgt. Die Verhandlungen sind noch in der Schwelbe. Es kann aber mit der Gründung einer Main-Donau-Aktiengesellschaft im laufenden Rechnungsjahr gerechnet werden. Auch hier werden die im Rechnungsjahr 1921 vom Reich auf das Aktienkapital einzuzahlenden Beträge des durch die Haushalte 1920 und 1921 bewilligten Mitteln entnommen werden können. Demgemäß wird auch hier die Zweckbestimmung des Titels durch den Zusatz „sowie Beteiligung des Reiches an der Main-Donau-Aktiengesellschaft“ erweitert.

Es muß jedem einsichtigen Wirtschaftspolitiker klar sein, daß diese Großbanken (lies Stinnes) sich nur deshalb daran beteiligen haben, weil sie eingesehen haben, daß dieses Unternehmen für sie von erheblichem Nutzen ist. Die Erzielung hoher Gewinne ist nur dann möglich, wenn diese Objekte, wie beabsichtigt, kapitalistisch rücksichtslos ausgenutzt werden.

Wenn man diese Vorgänge beobachtet muß man sich fragen: Ist es überhaupt möglich die Reichs-, Staats- und Kommunalbetriebe wirtschaftlich und damit selbstunterhaltend zu gestalten? Dies ist sehr gut möglich. Um diese Betriebe wirtschaftlich zu gestalten, ist notwendig, daß den Anregungen der Betriebsräte Rechnung getragen wird; denn es ist eine nicht zu bestreitende Tatsache, daß die Betriebsräte auf Grund ihrer langjährigen Tätigkeit und Erfahrung als Angestellte oder Arbeiter in der Lage sind diese Betriebe wirtschaftlich zu gestalten. Vor allen Dingen müssen alle Ausgaben bei der Eisenbahn, der Post und dem Wasserbau, die nachweislich durch die Folgen des Krieges entstanden sind, besonders gebucht und den Kriegskosten zugeschrieben werden. Dann schon würde sich das Defizit beträchtlich vermindern. Auch ist bei Beurteilung dieser Frage der ganze Verwaltungsaufbau dieser Betriebe zu beachten. Solange das privilegierte Beamtenum nicht durch kaufmännisch und technisch geschultes Angestelltenpersonal ersetzt wird, werden Defizite zu verzeichnen sein. Es hatte dieses privilegierte Beamtenum wohl eine Vereinfachung unter der „wirtschafminijischen Vera“ damit die Mitarbeiter, die in der Regel ohne jedes wirtschaftliche Denken und Können sind, untergebracht werden konnten. Jeder fortschrittliche Mensch wird aber mit mir darüber einig sein, daß das Zeitalter der Privilegien vorbei sein muß.

Den Gewerkschaften möchte ich anraten, mehr als bisher in ihren Verbandszeitungen die Notwendigkeit der Uebernahme der Produktion zu propagieren. Es ist unbedingt notwendig, daß den Kollegen immer wieder eingeschärmt wird, daß die Gewerkschaften geschäftlich dazu berufen sind, in einem proletarischen Staat Träger des Wirtschaftslebens zu sein. Solange die Kollegen das nicht einsehen, werden sie Elaven der Bourgeoisie und des Privatkapitals bleiben.

Zum Schluß möchte ich noch allen Kollegen in den Reichs-, Staats- und Kommunalbetrieben zurufen: Strengt alle eure Kräfte an! Zeigt der Öffentlichkeit, wer in euren Betrieben die Schädlinge sind, zeigt der Bourgeoisie, daß Betriebe, die in euren Händen liegen, wirtschaftlicher und für das Volkswohl günstiger gestaltet werden können, als es unter der privatkapitalistischen Maschine der Fall ist!

Max Fritzsche.

Sozialisierung.

Ein Buch von Heinrich Ströbel.
Von Richard Woldt.

RWK. Heinrich Ströbel gehört zu den Politikern, die weder als Parlamentarier, noch als Regierungsleute, noch als Redakteure aktiv und unmittelbar in die Zeitgeschichte eingreifen. Trotzdem wird das Buch, das er unter dem Titel „Die Sozialisierung ihre Wege und Voraussetzungen“, im Verlag „Der Firm“ herausgebracht hat, den Tag überleben. Ströbels Buch könnte dazu dienen, innerhalb der Partei in der Frage der Sozialierung einen Prozeß der inneren Selbstüberwindung einzuleiten. Denn es läßt sich nicht leugnen, daß wir gerade in dieser Frage in eine Sackgasse hineingeraten sind. Der unheilvolle Richtungstreit innerhalb der Sozialdemokratie hat mit dazu beigetragen, daß statt Klärung der Meinungen eine immer größere Vertorrensheit der Anschauungen Platz greifen konnte. Einig im letzten Ziel, uneinig aber in der Beurteilung der Mittel und Wege

sowie des Tempos der Entwicklung, so bietet die Sozialdemo-
 kratie in ihrer Gesamtheit das Bild einer Partei, deren Ent-
 schließkraft gelähmt ist durch den Widerspruch zwischen
 Theorie und Praxis, zwischen Aktion und Wirklichkeit.

Ströbel unternimmt es nun, in seinem Buch das wich-
 tigste Material zusammenzufassen, das zum Verständnis der
 Sozialisierungsfrage notwendig ist. Das bolschewistische
 Experiment in Rußland, die ungarische Diktaturregierung
 werden ebenso ruhig und leidenschaftslos dargestellt wie die
 deutschen Sozialisierungsversuche und Maßnahmen. Das
 geschieht nicht flüchtig, sondern auf Grund sorgfältiger
 Studien, die bolschewistische Literatur ist ebenso sorgfältig
 durchgearbeitet wie die wahrhaftig nicht kurzweiligen Proto-
 kolle der Sozialisierungskommission. . . . Heinrich Ströbel
 glaubt an die Sozialisierung. Er referiert über alle Vor-
 gänge, erklärt diese und jene Mißerfolge, läßt neben dem
 leidenschaftlichen Apostel den kühlen und kritischen wirtschaf-
 tlichen Sachmann zu Worte kommen. Aber das Grundmotiv
 seiner eigenen Betrachtungsweise ist jener Optimismus, der
 die Sozialisten aufricht, mehr Initiative zu entfalten, den
 eigenen Fatalismus zu überwinden und mit ungebrochener
 Energie an die Umgestaltung der Wirtschaft zu gehen.

Selbst wenn man mit Ströbel in Einzelheiten nicht
 immer übereinstimmt, wird man ihm doch danken müssen
 für die fortwährende Darstellung und optimistische Grund-
 anschauung, von der sein Buch getragen ist. Wir können das
 gebrauchen. Als verantwortungslos oder fanatisch verkehrte
 Zeitgenossen auf dem Gebiete der Sozialisierung den größ-
 ten Anstoß angerichtet haben, mühten wir uns immer noch links
 wenden, mühten nachdenken und bremsen, anstatt rüstig am
 Aufsatzwerte schaffen zu können. So ist viel Zeit nutzlos
 bezangen und viel Energie vergeudet worden. Trotzdem
 müssen wir vorwärts. Ganz im Sinne von Ströbel dürfen
 wir in der Aufklärungsarbeit nicht nachlassen. Dazu wird
 uns das vorliegende Buch dienen können. Wir kennen keine
 Arbeit, die so instruktiv und vielseitig in die Materie ein-
 führt, wie es hier durch Ströbel geschieht. Wenn wir uns
 in Versammlungen mit den bolschewistischen „Erfolgen“ aus-
 einandersehen, rufen uns die Kommunisten das Wort „Lüge“
 zu. Sie wollten es nicht glauben, und sie dürfen es nicht
 glauben. Auf jene Kapitel von Ströbel aber können wir
 hinweisen, wie hier ein Mann als überzeugter Sozialist mit
 innerer Anteilnahme, aber doch mit rücksichtsloser Schärfe
 uns über den tragischen Zusammenbruch der bolschewistischen
 Träume berichtet. Hier formt seine Feder eine Sprache von
 eindringlicher Kraft, und wir glauben, daß mancher Arbeiter
 gerade diese Abschnitte mit Nutzen lesen wird.

Dann war es einmal notwendig, daß die verschiedenen
 Sozialisierungspläne nebeneinander gestellt wurden und die
 marastischen Vorgänge aus der Sozialisierungskommission
 zur Darstellung gelangten. Das geschieht mit klarer Heraus-
 arbeitung des Wesentlichen. Wenn man Ströbels Buch auf-
 merksam gelesen hat, wird man es nicht ohne reichen, inneren
 Gewinn aus der Hand legen. Aber es ergibt sich auch hier
 die gleiche Schlussfolgerung wie nach allen ernsthaften Ver-
 baten über das Thema der Sozialisierung: im letzten
 Grunde ist das eine Menschenfrage, eine Bildungsfrage.
 Viele Baupläne sind gezeichnet worden, es gab eine Zeit, in
 der jeder Nationalökonom, der etwas auf sich hielt, unbeding-
 ter Welt seinen eigenen Sozialisierungsorschlag ideuten
 mußte. Das sind Konstruktionen, die zwar nicht ohne Wert
 sind, aber für die Entwicklung nicht die entscheidende Bedeu-
 tung haben.

Alles kommt auf den Menschen an, auf das Wollen und
 das Können. An der Sozialisierung, das heißt an der Ver-
 wirklichung des Sozialismus arbeiten, ist eine Sache der
 Ueberzeugung des Sozialisten. Mit den Widerständen fertig

zu werden, die Wirtschaft mit dem neuen Geist zu durch-
 sehen, die Ziele der Produktion einstellen, die Zusammen-
 hänge der wirtschaftenden Menschen klar zu erkennen und die
 Gehege der Wirtschaft zu meistern, das ist für uns Sozialisten
 ein Erziehungsprozess, zunächst an uns selbst. Nicht nur gibt
 es Betriebe, die zur Sozialisierung „reif“ sind, sondern es
 sind auch Menschen notwendig, die zur Sozialisierung „reif“
 geworden sind. Deshalb müssen wir dem Buch von Ströbel als
 Aufklärungsbuch die weiteste Verbreitung. In keiner
 Bibliothek des Betriebsrates darf es fehlen. Wenn derartige
 Bücher mehr gelesen und verstanden werden, überwinden wir
 leichter in der Arbeiterbewegung jenes Stadium des Fatalis-
 mus und kommen zur wirklich revolutionären, das heißt zur
 praktischen Arbeit für den Sozialismus.

*

Der in vorstehenden Zeilen ausgesprochenen Wert-
 schätzung des Ströbelschen Buches kann man ohne weiteres
 zustimmen. Dennoch muß es uns als Bauarbeiter be-
 fremden, daß Ströbel die von den Bauarbeiterverbänden
 begonnene Sozialisierung des Baugewerbes nicht einmal
 erwähnt. Man kann freilich der Meinung sein, daß diese
 Bestrebungen der Bauarbeiter noch nicht als Sozialisierung
 anzusehen sind und deshalb aus dem Rahmen des Ströbel-
 schen Buches herausfallen. Aber als erste Wegbahner zu
 einer Sozialisierung des gesamten Baugewerbes und seiner
 Hilfsgebere dürfen sie in einem Buch über die Sozialis-
 erung, das Anspruch auf einige Vollständigkeit erhebt, doch
 nicht übergangen werden. Denn vor den übrigen Sozialis-
 erungsbestrebungen haben die sozialen Baubetriebe vor-
 aus, daß sie an die Stelle theoretischer und tatlicher Vor-
 wägungen die entschlossene Tat setzen, die, wenn nicht alle
 Anzeichen trügen, zu den besten Hoffnungen berechtigt.

Die Schriftleitung.

Die Unfallverhütung der Berufs- genossenschaften.

Wie aus dem Bericht des Reichsversicherungsamts für
 1920 zu ersehen, hat eine Anzahl von Berufsgenossen-
 schaften ihre Unfallverhütungsvorschriften revidiert und
 genehmigt erhalten. Die Feststellung von Schutzvor-
 schriften ist in ihren Einzelheiten bei den Berufsgenossen-
 schaften und zuletzt beim Reichsversicherungsamt immer ein
 ganz eigenartiges und oft ein recht interessantes Kapitel.
 Abgesehen davon, daß die in Betracht kommenden Vorstände
 dieser Körperschaften und die amtlichen Organe Jahre, oft
 sogar mehr als ein Jahrzehnt gebrauchen, um sich zu einem
 Verständnis und zu der Notwendigkeit eines solchen Vor-
 gehens durchzuringen, so wird dabei der Sozialpolitiker
 aus den Kreisen der Versicherten das Gefühl nicht zurück-
 weisen können, daß es sich bei diesen Organen nicht um den
 Schutz der Arbeiter, sondern um den der Unternehmer han-
 delt. Wie in allen Berufen, Industrien usw. die Technik,
 die Materialkunde und die praktische Arbeitsweise fort-
 schreitet, so muß auch dementsprechend die gewerliche Ge-
 sundheitschutztechnik in den Schutzvorschriften irgendwelcher
 Art zum Ausdruck kommen und so fortlaufend von Jahr zu
 Jahr geändert und revidiert werden. In diesem prak-
 tischen Ausbau dieser Vorschriften hat der Arbeiter und
 allgemein die Volkswirtschaft das größte Interesse. Im
 Vordergrund wird hierbei die Persönlichkeit des Arbeiters
 treten müssen. Jede Unterlassung oder Vernachlässigung
 praktischer Schutzmaßnahmen in den gewerblichen Be-
 trieben kann seine Arbeitskraft entwertend, den geistig-
 lichen Inhalt seines Lebens zerstörend, seine Gesundheit
 und sein Leben vernichtend. Daher auch die selbstverständ-
 liche Forderung der Arbeiterschaft, daß sie bei der Schaffung
 solcher Vorschriften durch ihre Vertreter an erster Stelle
 als maßgebend mitberaten und beschließen müssen. Daraus

ergibt sich auch die Folgerung, daß sie auch das Recht für
 sich in Anspruch zu nehmen haben, die Durchführung dieser
 Vorschriften in den gewerblichen Betrieben mit zu über-
 wachen. Also nicht um den gesundheitlichen oder materiellen
 Schutz der Unternehmer handelt es sich hierbei, sondern um
 den Schutz der Arbeiter, die ohne Ueberschätzung in Ver-
 bindung mit der wissenschaftlichen Technik die gesellschaft-
 lichen Werte erzeugen.

Bei der Schaffung der Berufsgenossenschaften mit der
 streng abgeschlossenen Form von Zwangsorganisationen der
 Unternehmer im Anfang der achtziger Jahre, hat man sich
 auch solcher gedanklichen Einfälle, die aus dem Unter-
 grund des Bewußtseins bei dem Gesetzbeger emporsteigen,
 nicht ganz erwehren können und hat deshalb eine Methode
 zur Anwendung gebracht, durch welche der Schein einer
 gleichberechtigten Teilnahme gesichert wird und so die Mit-
 wirkung der Arbeiter der kapitalistischen Produktionsweise
 nicht gefährlich werden kann. Daher ist auch der Zusammen-
 gang des gewerblichen Arbeiterschutzes im Deutschen Reich
 so äußerst kompliziert und dadurch gekennzeichnet, daß bei
 allem Wandel der Zeiten bis jetzt das Zustandekommen nur
 unter großem Zeitverbrauche und nur zu einem ganz ge-
 ringen Teile durch die Mitwirkung der Arbeiter vor sich
 gehen kann. Der Werdegang der Unfallverhütung bei den
 Berufsgenossenschaften läßt sich wie folgt darstellen:

Nach dem alten Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz vom
 6. Juli 1884 bis zum Erlaß der Unfallversicherungsgesetze
 vom 30. Juni 1900 waren die Berufsgenossenschaften be-
 fugt, für den Umfang des Genossenschaftsbezirks oder für
 bestimmte Industriezweige oder Betriebsarten oder be-
 stimmte abzugrenzende Bezirke Vorschriften zur Verhütung
 von Unfällen zu erlassen, und unter Beibehaltung des Zu-
 widerstandes ihrer Mitglieder die Durchführung durch eine
 Einzahlung in eine höhere Gefahrenklasse oder mit
 Zuschlägen bis zum doppelten Betrage ihrer Beiträge zu er-
 zwingen (§ 78). An dem Unfallversicherungsgesetz von
 1900 werden diese Maßnahmen dahingehend erweitert, daß
 die Genossenschaft beauftragt ist und im Auftragsweg (durch
 die Reichsversicherungsamt) angehalten werden kann, solche
 Vorschriften zu erlassen. Gegen Zuwiderhandeln kann
 außerdem mit einer Geldstrafe bis zu 1000 M vorgegangen
 werden (§ 118). Anders die Reichsversicherungsordnung
 von 1911, die kurz fordert: „Die Berufsgenossenschaften
 sind verpflichtet, die erforderlichen Vorschriften zu erlassen.
 Zuwiderhandlungen der Mitglieder gegen die Vorschriften
 können mit Geldstrafen bis zu 1000 M und die der Ver-
 sicherten bis zu 6 M bestraft werden (§§ 848 und 851). Die
 letztere Strafe ist schon in dem alten Unfallversicherungsgesetz
 von 1884 und in dem von 1900 vorgesehen. Wie in
 diesen Gesetzen, so ist auch in der Reichsversicherungsord-
 nung eine sehr einschneidende Maßnahme festgesetzt, es
 heißt da: „Mit strafgerichtlicher Festsetzung, daß der Unter-
 nehmer, Bevollmächtigter oder Beauftragter des Unter-
 nehmers, Betriebs- und Arbeiteraufseher den Unfall vor-
 sätzlich oder fahrlässig mit Unterlassung derjenigen
 Aufmerksamkeit herbeiführt haben, zu welcher sie ver-
 mögen ihres Amtes, Berufs oder Gewerbes besonders ver-
 pflichtet sind, so hatten sie für das, was Gemeinden, Armen-
 verbände, Krankenkassen usw. insoweit des Unfalls nach
 Gesetz oder Satzung anzuwenden müssen. Sie hatten auch,
 wenn strafgerichtlicher Feststellung war, daß sie bei der
 Leitung oder Ausführung eines Baues wider die allgemein
 anerkannten Regeln der Baukunst gehandelt haben und da-
 durch der Unfall herbeigeführt worden ist, Unternehmern
 und ihnen Geschädigte hatten den Genossenschaft für deren
 Aufwand auch ohne strafgerichtliche Feststellung usw.“
 (§§ 899, 900, 903.)

Inwieweit hierbei noch die Betriebsräte oder die Bau-
 delegierten als mit strafrechtlich haftbar anzusehen sind, ist
 noch eine offene Frage.

Die Berufsgenossenschaften unterstehen der Aufsicht
 des Reichsversicherungs- oder des Landesversicherungsamts
 (muss das letztere für einen Bundesstaat errichtet ist).
 Prüfen sie ihre Geschäfte nicht ordnungsgemäß, so können
 diese auf Kosten der Genossenschaft durch die vorgeordneten

Sachwissen des Bau- und Erdarbeiters, Maurers und Poliers.

(Schluß.) X (Nachdruck verboten.)

Die Bedeutung der Farben und Schraffuren
 in Bauplänen und Werkzeichnungen.

In den entsprechend großem Maßstäbe, meist ein
 Zwanzigstel, besser ein Zehntel, unter Umständen in Wirk-
 lichkeitsgröße gefertigten Werkzeichnungen und Werk-
 zeichnen für die verschiedenen Bauhandwerker, für Maurer,
 Steinsetzer usw., zur Ausführung von Treppen, Türen,
 Fenstern, Ceelen, Gitterwerk usw. werden die Werk-
 stoffe oder Ausführungsmaterialien zur Kennzeichnung
 und sicheren Unterscheidbarkeit der Materialien im Plane
 entweder durch besondere zeichnerische Ausdrucksweise
 (Schraffuren, Punktierungen, Goltextur usw.) aus-
 gedrückt oder, einfacher und schneller, durch Farben (Töne).
 Als Regel gilt für Bauzeichnungen aller Art, daß man
 entweder die ganze Bauzeichnung in Rot- und Strich-
 manier anfertigt oder durchgehend für die Bezeichnung
 der geschnittenen Teile das Anlegen mit
 Farben anwendet. Während alle Bauteile, die mittels der
 angenommenen Schnittweise unmittelbar durchschnitten
 werden, sowohl in den Grundrissen als auch in den Pro-
 filen so nach ihrem Material zu kennzeichnen sind, wird,
 abgesehen von den wenigen, nachher noch angeführten
 Ausnahmen, nichts farbig angelegt oder schraffiert, was
 nicht unmittelbar in der Schnittebene liegt; An- und Auf-
 sichten bleiben farblos.

Die gebräuchlichsten Farben sind für a)tes Mauere-
 wert zur Unterscheidung von neuem bei Aus- und Um-
 bauten einefarbige Töne in Lichtem, nicht bläulichem Ton,
 für Asphalt schwarze Töne (schwarzer Strich) oder
 Strich mit Asphaltfarbe unter inschriftlicher Bezeichnung
 des Asphaltmaterials Asphalt, Asphalt, Asphalt (Asphalt-
 pappe), für Sandausfüllung getönte Sepia (Sepia colorie)
 hell, für Kotsachenüttung leichter Ton mit
 dingeicher Töne oder Neutraltöne unter Aufsatz des
 Wortes „Kots“, für Lehmausfüllung leichter oder

härterer Ton mit getönter Sepia unter Wortzusatz
 „Lehm“, für Beton grauer, bläulicher Zuschaufrag, für
 Dachpappe Lampenschwarz kräftig oder schwarze
 Töne, für Dachziegel jeder Art, ein kräftigerer
 dunklerer Ton aus Karmin und gebrannter Siena oder
 Indigoblau, für Erde (gewachsener Boden) ein
 gelblich-grauer Grund- oder Prädicenten (Lofanten) gemischt
 aus Sepia, getönter Sepia oder natürlicher Sepia mit ge-
 brannter Siena, wobei angeglichener Boden heller,
 gewachsener oder dunkler angelegt wird; auch pflegt man
 zum Unterchied gewachsenen Boden in solcher Mal-
 weise anzulegen, daß er etwa wie mit dem Spaten ab-
 gestochen aussieht, lo derer Boden aber mit einem
 gewissen Durcheinander der Finestriche erscheint. Die
 schlichteste und üblichste Darstellung von gewachsenem
 Boden ist ein ziemlich breiter, der Bodenoberfläche und den
 Schnittgrenzen folgender Finestrich in kräftigem Ton
 mit natürlicher Sepia. Weiter dienen als Farben für
 Kies ungelbte Siena, Kiesbettungen Siena
 mit Karminpunkt, Sandbettungen ungelbte
 Siena, Sandausfüllungen getönte Sepia in
 leichtem Ton, Lehm leichter, gelblicher, ein Ton von
 Umbraun (Umbrä), Lehmkampfer, ebenso, aber
 unter zeichnerischer Darstellung von Brocken, Natur-
 steine, und zwar Sandstein, ein Ton aus Indigo
 und etwas gebrannter Siena gemischt, auch grau-gelblicher
 Ton mit Neutraltöne 1 und Siena, Granit leichter
 Ton aus chineischer Stangentusche mit ein wenig Indigo-
 zusatz oder Lampenschwarz mit etwas Indigo in dünnem
 Auftrag, auch ein graublaulicher Ton aus Neutraltöne 1
 und Preußischblau. Außerdem bezeichnet man bei natür-
 lichen Steinen regelmäßig die Steinart noch inschriftlich
 für Schiefer wird benutzt heller Ton aus Töne und
 Indigo für Darstellung in größerem Maßstab, und für
 solche in kleinem Maßstab schwarz mit Töne, für Wert-
 stein mauerwerk, Bruchstein mauerwerk,
 Stampfbau ein bläulicher Ton und Darstellung der
 Art des Mauerwerks durch Anbeutung des Verbandes
 „Quader“ beziehungsweise Bruchsteinmauerwerk durch
 Darstellung von Quadern beziehungsweise Bruchsteinen,

Stampfbau durch Einzeichnung von Brocken). Zement-
 kennzeichnet man durch blaue Töne mit etwas Preußisch-
 blau vermischt; Ziegelmauerwerk mit hellem
 Karmin oder Karmin und gebrannter Siena oder Indigoblau.

Bei Werkzeichnungen in ganzer (Wirklichkeits-) oder
 halber Größe ist statt des vollen Anlegens nur ein Um-
 rändern unter Anwendung eines kräftiger gehaltenen
 Farbtöns üblich; zulässig ist dies auch bei Werkzeichnungen
 in kleinerem Maßstab als 1:2. Für Holz im all-
 gemeinen: Vichter Braunton, gewöhnlich mit Terra
 di Siena oder Indigoblau mit Karmin, für Langholz in
 der Ansicht ein leichter Ton von ungelbter Siena,
 im Schnitt mit gebrannter Siena eventuell mit etwas
 ungelbter Siena, in der Ansicht farblos. In Werkzeich-
 nungen im Maßstab 1:1, 1:2 usw. werden die Holz-
 flächen mit einem Ton ungelbter Siena umrandert.
 Wenn es die Deutlichkeit zuläßt, können bei Grundrissen
 Balken und Sparrenlagen in lichtem Tone, also blaß,
 eingetragen werden. Daß Langholz in der Ansicht farb-
 ig behandelt wird, bildet eine Ausnahme von der Regel, daß
 man An- und Aufsichten farblos läßt ist im besondern
 für Kiecher und gewisse Zimmerwerkzeichnungen von
 Belang.

Als Töne für Metalle sind üblich für Messing
 Gummigutt oder ein grünlicher gelblicher Ton, er-
 halten durch Mischung von ungelbter Siena und
 Preußischblau, für Bronze im wesentlichen der Farbton
 des Messing, jedoch weniger grünlich, für Kupfer
 ein grauer Ton mit Neutraltöne 2 oder Indigo im dun-
 kler gehaltenen Ton, für Kupfer Karmin unter Ver-
 mischung mit etwas gebrannter Siena, für Schmiedeeisen
 Preußischblau, in der Ansicht hell, im Schnitt dunkler,
 jedoch nicht zu dunkel. Im dunklen, fatten Ton verwendet
 man Preußischblau in Schnitt bei auszeichnenden
 Linien zur Darstellung schmiedeeisener Dinge; für
 Stahl gebraucht man Neutraltöne mit etwas Karmin
 oder violetterem Lack, für Zink sehr blaße Töne mit etwas
 Preußischblau oder auch statt dieser Mischung hellgrün

Beförden selbst oder durch Beauftragte geföhrt werden (§ 88). Dem Reichsversicherungs- oder den Landesversicherungsämtern ist der Entwurf von Unfallverhütungsvorschriften zur Prüfung und Genehmigung einzureichen. Zur Beratung und Beschlußfassung über diesen Entwurf hat der Genossenschaftsvorstand das Reichsversicherungsamt einzuladen und die Vertreter der Versicherten mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die beteiligten Vorstandsmitglieder hinzuzuziehen. Dies gilt auch entsprechend für Gutsachten über Schutzvorschriften auf Grund des § 120e Absatz 2 der Gewerbeordnung. Ist die Genossenschaft in Sektionen eingeteilt, so haben deren Vorstände bezüglich der Vertreter der Versicherten ebenso zu verfahren. (§§ 883, 884, 885.) Außerst beachtenswert ist auch der § 887: „Während nimmt der Vorstand unter Einwirkung der Vertreter der Versicherten zu den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten Stellung und regt Maßnahmen an, die zur Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften geboten erscheinen.“ Auch hierzu muß das Reichsversicherungsamt oder Landesversicherungsamt eingeladen werden. Außerdem ist vor der Genehmigung den beteiligten obersten Verwaltungsbehörden (Ministerien) Gelegenheit zu geben, sich über die Unfallverhütungsvorschriften gutachten zu äußern; für Betriebe, die unter hergöppelicher Aufsicht (wie Steinbrüche, Bergwerke usw.) stehen, hängt die Genehmigung von der Zustimmung der obersten Verwaltungsbehörde ab.

Die Vertreter der Versicherten mit je zwei Ersatzmännern werden von den Beisthern der Oberversicherungsämtern nach den Grundföhren der Verhältniswahl gewählt, in deren Bereich die Genossenschaft oder die Sektion mitglied hat. Wahlberechtigt sind nur solche Nichter, die als Vertreter der Versicherten berufen sind und welcher dem Bereiche der landwirtschaftlichen oder der Gewerbetätigkeit angehören. Wählbar als Vertreter der Versicherten ist demnach nur, wer ein vollständiger Deutscher ist und sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet, gegen Unfall versichert ist und in einem Betriebe, der der Berufsgenossenschaft angehört, beschäftigt wird. Die Grundlage zur Wahl dieser Vertreter bildet die Wahl der Versicherungsvertreter für die Versicherungsämtern, durch die Vorstände der Kantonsklassen. Diese Versicherungsvertreter wählen dann die Weisler zu den Oberversicherungsämtern usw. — Die Wahlzeitdauer beträgt 4 Jahre, nach dem Unfallversicherungsgezet von 1900 5 Jahre. Die Gewählten bleiben nach Ablauf dieser Zeit im Amte, bis ihre Nachfolger eintreten. Wiederwahl ist zulässig. Die Wahl geht nach einem Wahlreglement unter der Leitung des Reichsversicherungsamts vor sich, wo die Wahlkreisliften einzuzeichnen sind. Die Tätigkeit eines Vertreters der Versicherten ist ehrenamtlich. Die Berufsgenossenschaft erstattet ihnen ihre baren Ausgaben und gewöhrt ihnen Ersatz für den entgangenen Arbeitsverdienst oder statt dessen einen Kaufschalbetrag für Zeitverlust. Der Vorsitzende der Genossenschaft selbst besteht Vergütung fest, und diese muß durch das Reichsversicherungsamt genehmigt werden. Was in die neuere Zeit hinein sind diese Kaufschalbeträge so minimal bemessen gewesen, daß es wohl zu bezweifeln ist, wenn sich die Arbeiter dieser ehrenamtlichen Tätigkeit zu entziehen suchen.

Die letzte Wahl dieser Vertreter ging nach dem Unfallversicherungsgezet von 1900 im Jahre 1905 für die Wahlzeitdauer von 1906 bis 1910 vor sich. Seit der Zeit sind, veranlaßt durch die Schwierigkeiten bei dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung und durch den Krieg sowie durch die in Aussicht genommene Umgestaltung der Sozialgezetze, keine Neuwahlen vor sich gegangen. Auf Grund von Bundesratsverordnungen und sonstigen Anordnungen ist die Amtsdauer der Vertreter der Versicherten und deren Ersatzmänner verlängert worden, wobei ebentuals aus den verziehenden Wahlvorschlagesliften Ersatzmänner zur Hilfe herangezogen werden. Der Willfür ist hierbei Tor und Tür geöffnet. Eine andere Frage ist jedenfalls hierbei, inwieweit diese Maßnahmen und das ganze Wahrfahren noch in Zusammenhang mit unserer demokratischen Zeit

und im Einklang mit dem Vertrauen der versicherten Arbeiter steht.

Der Entwurf von Unfallverhütungsvorschriften oder deren einzelne Änderungen werden vom Vorstand der Genossenschaft ausgearbeitet, wobei der Vertreter der Versicherten eine Mitwirkung nicht gestattet ist. Das Reichsversicherungsamt kann seine Genehmigung von Änderungen dieser Vorschriften abhängig machen und bestimmt dabei auch, ob zu dieser beschließenden Beratung Vertreter der Versicherten zugezogen werden sollen. Dasselbe Recht steht auch dem Reichsversicherungsamt zu, wenn die Genossenschaftsversammlung die Beschlüsse, die der Vorstand und die Vertreter der Versicherten gefaßt haben, ändert, oder wenn Unfallverhütungsvorschriften oder Teile von ihnen nicht lediglich für einzelne Sektionen gelten sollen. Und als ganz besonders beachtenswert wird angesehen werden müssen, daß die endgültige Beschlußfassung über diese Vorschriften auf der Genossenschaftsversammlung erfolgt, wobei die Vertreter der Versicherten ausgeschlossen sind. Zusammengefaßt: haben die Arbeitervertreter bei der Ausarbeitung des Entwurfs und bei der endgültigen Beschlußfassung kein Recht mitzuwirken und nichts zu sagen. Im übrigen bestimmt nicht unbedeutend das Reichsversicherungsamt, inwieweit die Vertreter sonst noch zu den einschlägigen Fragen hinzuzuziehen sind.

Aber wie vollziehen sich denn die Beratungen, wo die Arbeitervertreter „mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl“ teilnehmen sollen? Ist es da überhaupt möglich, daß die Arbeiter ihren Schutzforderungen (Vorschläge, Anträge usw.) Geltung verschaffen können? Wie oft wahrzunehmen, ist dabei das eine festzuhalten, daß auch hier die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiter ihre Schatten voraussendet. — Am bei diesen Beratungen die Arbeiterforderungen mit Nachdruck zu vertreten, gehört für ihre Vertreter ein frischer Wille und der Charakter einer unbeeuglichen Kampfmatur, und das schilt oft. Die Maßnahmen betreffen nur die Regel. Außerdem sind die Arbeiter sich oft über das, was sie wollen, nicht einig. — Abend der Vorstand der Genossenschaft genau weiß, nach welcher Richtung die Fahrt gehen soll, sind die Arbeiter sich uneinig, schwankend und differieren bei der Vertretung ihrer Forderungen. Das wirkt um so mehr nachteilig, wo der Genossenschaftsvorstand sowie immer je stärkere Macht bleiben wird. Denn da, wo die Arbeitervertreter zu ihren Forderungen eine entschlossene Haltung einnehmen und die Stimme: „Bei der Beschlußfassung sich „in gleicher Zahl“ gegenüberstellen, entscheidet bei Stimmengleichheit der Vorsitzende der Genossenschaft (§ 9). Dieser Wandelmann der Genossenschaft hat 2 Stimmen, und zwar erstmalig bei der Abstimmung als Mitglied des Genossenschaftsvorstandes und dann nochmals, um die Entscheidung zugunsten des Vorstandesentwurfs herbeizuföhren (sic!).

Wie schon angeführt, haben auf Grund des § 120 e Absatz 2 der Gewerbeordnung auch die beteiligten Vorstände der Genossenschaften mit den Arbeitervertretern das Recht, die Entwürfe von Schutzvorschriften der Bundesregierungen und der Polizeibehörden zu begutachten. Dann wiederholt sich in den meisten Fällen die vorstehende gezeichnete Komödie. Derartige Vorschriften werden auf Anregung der Arbeiter allgemein dann erlassen, wenn die genossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften nicht genügen. Die Berufsgenossenschaften stehen einem beratigen Vorgehen der Arbeiter und solchen Entwürfen durchweg abweisend und miträuflich gegenüber. Wir werden auch in der übergroßen Zahl der Fälle offen wahrnehmen können, daß die Berufsgenossenschaften sich gar nicht veranlaßt fühlen, die weitergehenden Vorschriften der Behörden, die mit ihren Unfallverhütungsvorschriften im klarbestimmlichen Widerspruch stehen, aufzunehmen. So gab zum Beispiel: eine Berufsgenossenschaft für ihre neueren Vorschriften der Einleitung folgende Fassung: „Verordnungen der Landespolizeibehörden und andere obrigkeitliche Vorschriften gelten unverändert neben diesen Unfallverhütungsvorschriften.“ — Ähnlich so werden sich die technischen Aufsichtsbeamten der Genossenschaften um die

Durchführung der behördlichen Vorschriften wenig bemühen, für sie bleiben nach wie vor die Unfallverhütungsvorschriften ihrer Arbeitgeber maßgebend.

Der technische Aufsichtsbienst der Berufsgenossenschaften ist in der Arbeiterpresse wiederholt der Gegenstand eingehender Kritik gewesen. In der Hand der Unfallgeschichten man bei diesen Genossenschaften und im Reichsversicherungsamt sehr gut, daß diese Betriebsbefehlshaben und die Zahl der hierzu angestellten Aufsichtsbeamten auf keinen Fall ausreichen. Aber man ist nicht, wenn jeder Betrieb im Jahre ein- oder zweimal besichtigt wurde. Im übrigen verfußt man jetzt, um die Anstellung von Arbeiterkontrolloren zu verhindern und um Kosten zu sparen und die eigene Verantwortung abzuföhren, die Betriebsräte als „Unfallvertrauensmänner“ zu einem besagten Organ der Berufsgenossenschaften zu machen. Das werden Arbeiter auf alle Fälle abzuwehren haben.

Das Reichsversicherungsamt mit seinen weitgehenden Nachbefugnissen zur Unfallverhütung kennt die großen Schwächen des ganzen berufsgenossenschaftlichen Arbeitssystems und kann auf diesem Gebiete der Dringlichkeit von Reformen nicht mehr zurückweisen. Aber nach der liberal schillernen „Humanität“ dieser Bureaufraße dürfen sich die Arbeiter derartige Vorschläge nicht erlauben. In solchen Fällen steht man „Himmel und Hölle“ in Bewegung, um eine generelle Schädigung“ der Unternehmer zu verhindern. Solt in unserer sozial betonten demokratischen Zeitperiode sich hier endlich ein Wandel vollziehen, dann muß der gewerliche Schutz der Arbeiter unabhängig von diesen Unternehmungsorganisationen unter der Mitwirkung der praktischen Technik neu aufgebaut werden.

G. Seintz

Vorstandssitzung des internationalen Gewerkschaftsbundes.

(J.G.W.) Am 22. und 23. Oktober trat in Genf der Vorstand des internationalen Gewerkschaftsbundes zusammen. Außer den Bureaumitgliedern: J. G. Thomas (England), L. Jouhaux (Frankreich), C. Mertens (Belgien) und den beiden Sekretären E. Timmer und J. Ludegeest nahmen an der Sitzung teil: Feder Hebel (Dänemark), Th. Seipart (Deutschland), J. B. Williams (England), G. Dumoulin (Frankreich), L. d'Aragnone (Italien), Fr. Caballero (Spanien), R. Laperle (Tschechoslowakei), E. Johansen (Schweden), K. Dürr (Schweiz) und A. Crawford (Südafrika).

Der Vorstand gab in seiner Gesamtheit seine Zustimmung zu den vom Bureau in der Angelegenheit der russischen Hilfsaktion getroffenen Maßnahmen. Zwischen einem der Sekretäre des internationalen Gewerkschaftsbundes und dem Vertreter des allrussischen Roten Kreuzes kam eine Vereinbarung zustande, die die größte Gewähr bietet, daß alle von gewerkschaftlicher Seite ausgehenden Hilfeleistungen ausschließlich und in vollem Umfang den Notleidenden im Ausland zugute kommen wird. Es wurde beschlossen, in Rußland selbst Kinderheime zu errichten, die vom internationalen Gewerkschaftsbund geleitet und völlig unterhalten werden sollen. Zu diesem Zwecke wird der internationale Gewerkschaftsbund in Petersburg ein spezielles Bureau errichten, von dem aus die ganze Hilfsaktion für Rußland geleitet werden wird. Die Einrichtung des Bureaus sowie die Schaffung eines Heims für 1000 Kinder soll spätestens in Angriff genommen werden. Weiter wurde beschlossen, ein vom internationalen Gewerkschaftsbund angekauftes Quantum von Medikamenten im Werte von mehr als 60 000 holländischen Gulden der internationalen Organisation des Roten Kreuzes zur Verfügung zu stellen. Schließlich wurde beschlossen, einen neuerlichen Aufruf an die Arbeiter aller Länder zu richten, die vom internationalen Gewerkschaftsbund unternommene russische Hilfsaktion energisch zu unterstützen.

In ausführlicher Weise wurde sodann die Situation der Gewerkschaftsbewegung in den verschiedenen Ländern besprochen.

Not und Seele.

Wenn eine Bewegung ins Große gewachsen, dann gilt es ganz besonders, ihr die Seele zu wahren, damit sie nicht zu einem toten Koloss wird. Das proletarische Ringen mit dem kapitalistischen Unternehmertum um neue Höhen des Menschentums, es ist ein Gewaltige geworden. Aber in der heutigen Zeit ist es weniger das Ausmaß der Bewegung, das für die proletarische Seele Gefahren in sich trägt, als die immer stärkere Zersplitterung der wirtschaftlichen Not. Je größer das wirtschaftliche Elend ist, um so mehr ist der Mensch zur Wahrung seiner wirtschaftlichen Rechte gezwungen, und um so leichter verblissen dann alle tieferen und letzten Ideale. Und darum gilt es gerade heute immer wieder, aus all dem niedrigen Zwange heraus uns dennoch das zu wahren und ins neue Land zu retten, was da in allen proletarischen Herzen lebt. Geist, Seele, Freiheit, Liebe ist unser höchstes letztes Ziel. Das ist die edelste Idee unserer Kampfes, und nur wer das fühlt, ist ein Herzschlag unserer Bewegung. Es gibt ja viele, die alauben, daß die Lebendigkeit im Grunde liegt, daß Gedärme Wärme sei. Und gerade in den schweren wirtschaftlichen Zeiten ist die Gefahr groß, daß von vielen der Held des Mundes mit dem Helben der Seele verwechselt wird.

Der proletarische Gestaltungskampf kann nicht zu einem toten Etwas werden, weil das proletarische Volk mit seiner sehenden Seele der Träger des proletarischen Gedankens ist. Selbst von den Begnern wird dieses Föhlen und Suchen des Besseren anerkannt, und je schlimmer die Not, um so inbrünstiger freibt die Seele nach innerem Gehalt.

Und dieses Suchen und Sehnen müssen wir pflegen, gerade heute wo die Not wieder so besonders hart an die Tür klopf. Mag der Kapitalismus noch so sehr im Festtagsgewande seiner letzten Nottheit auf uns wirken: gerade dann zeigt er sich uns in seiner ganzen fittlichen Gemeinheit, gerade dann zwingt er uns, mit dem neuen Wirtschaftsbereiche auch zu erringen das neue Menschentum.

Zinnober, für Wei einen gebrochen hellblauen Ton, in der Regel gewonnen aus Zinnober mit etwas Preußischblau, für Metallrot (Zinnober) Preußischblau. Im allgemeinen gilt für die erwähnten und alle weiteren Baumaterialien oder Werkstoffe als Regel, daß man in der technischen Farbensprache Kompositionen (gemengte) Materialien, zum Beispiel Metalllegierungen, durch Mischfarben darzustellen pflegt, deren Grundfarben der Naturfarbe der hauptsächlichsten Grundstoffe, aus denen das Mischmaterial besteht, dem Tone nach nachkommen. Außer den durchschnittlichen Bauteilen werden farbig angelegt: Glasflächen und Oberlichte leicht mit Preußischblau, Wasser- und Ventilationsrohre leicht mit zinnrotlicher Tusch. Farbig werden ausgegohene Dachrinnen mit Kobalt- oder mit Preußischblau (Minnelien bleiben farblos), Eisenträger in der Aufsicht leicht mit Preußischblau, gußeiserne Säulen und Stüben im Schnitt mit Indigo, Wellblech, indem man den Grundrinnenzirk der ganzen Wellblechfläche einschließlich der Auflagern mit blauen Linien auszieht und das Wellblech durch Einzeichnen des Querschnittes (blaue Wellenlinie) an einer Seite des Wellblechgrundriffes darstellt.

Wird statt des Anlegens in Farben die rein zeichnerische Darstellung angewandt, also das Darstellungsbereiches mittels Schraffuren, so werden die Werkmaterialie wie folgt gekennzeichnet: Stein- und Mauerwerk aus Stein oder steinartigem Material durch nicht dicht stehende, schräg nach rechts und aufwärts gehende, ununterbrochene oder auch in bestimmter Art unterbrochene und mit Punkten durchsetzte Schraffurlinien, Unterabteilungen noch durch Abänderung der Fugen (des Steinverbandes), bei Betonbau durch Abänderung des Strobenverlaufes unterschieden; für Achmentenmauerwerk wird noch weniger dicht von oben nach rechts unten in einem 45-Grad-Winkel schraffiert. Bei Keller- und Kellergrundriffen und Fundamentanlagen werden die tiefer gehenden Kellermauern durch dunklere Schraffur (oder dunkleres Anlegen im Falle der Farbenanwendung) von den minder tiefgehenden unterschieden. Die

festeren und dichteren Materialien werden im allgemeinen beim technischen Zeichnen durch eine dichtere und damit dunklere Schraffur gekennzeichnet, so Metalle mittels wesentlich engerer Schraffur gegenüber Stein- und Mauerwerk, und zwar wird Schmiedeeisen durch die dunkelste und von unten nach rechts oben gehende, Gußeisen durch etwas lichtere, von oben nach rechts unten laufende Schraffur dargestellt. Der Abstand der Schraffurlinien ist fallweise Erwägungssache des Zeichners und richtet sich danach, in welcher Größe (in welchem Maßstab) und mit welcher Sorgfalt die Zeichnung ausgeführt werden soll und wie vielerlei Materialien in der Zeichnung durch unterschiedliche Schraffuren dargestellt sind. Erdboden wird durch eine freihändig (nicht nach dem Lineal oder der Reißzähne, wie sonst die Schraffurlinien üblich) gezeichnete Schraffur ausgedrückt, die für festen oder gewachsenen Boden ein gewisses Lager, für lockeren Boden ein Geschüttelstein und für Sand das Körnige angibt. Holz wird mit großzügiger, einfacher Darstellung seiner Textur (Längsfasern, Holzgabeln, Spiegel oder Jahresringe) gezeichnet; bei fortlaufend gedachten Bauhöhen wird an der Abbruchstelle die Splitterung gezeichnet.

Bei Stützen und Stützenartigen Entwürfen werden die Schraffuren gewöhnlich nur anfängsweise gezeichnet. Stahl wird durch eine nicht dicht gehaltene von unten nach rechts und oben gehende Schraffur dargestellt mit abwechselnd schwachen und starken nicht unterbrochenen Linien; Kupfer durch eine enge, aus schräglaufenden, sich kreuzenden Linien bestehende Schraffur, Blei durch eine gleichartige, aber bedeutend weiter gehaltene Schraffur, Bronze und Messing meist nicht mit durchlaufenden, sondern mit solchen Schraffurlinien, die in eine Anzahl kürzerer, aber in schnurgerader Richtung laufender Striche gefallen, wodurch die Schraffur wie mit weichen Punkten durchsetzt erscheint; Wasser und Glas durch eine aus geraden Linien gebildete Schraffur, wobei die Linien von rechts nach links gehen und in ihrem Abstand zunehmen und die weiter voneinander absteigenden Linien unterbrochen gezeichnet werden.

Die vom Internationalen Gewerkschaftsbund den Gewerkschaftsorganisationsverschiedener Länder gewährte Unterstützung fand gleichfalls die Zustimmung des Vorstandes. Auf Vorschlag des Bureau wurde beschlossen, auch die dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen leitenden Gewerkschaftsorganisationen materiell zu unterstützen.

In ausführlicher Weise beschäftigte sich der Vorstand auch mit der amerikanischen Gewerkschaftsorganisation (American Federation of Labor), die sich bisher, obwohl sie seinerzeit an den Beratungen des Internationalen Gewerkschaftskongresses in Amsterdam teilnahm, nicht dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossen hat. Der Vorstand billigte die vom Bureau gegenüber der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung eingenommene Haltung, er erklärte sich jedoch bereit, auch weiterhin zu trachten, die in Amerika infolge der unzureichenden Kenntnis der internationalen Gewerkschaftsbewegung Europas allenthalben vorherrschenden unrichtigen Auffassungen zu widerlegen und aus dem Wege zu räumen. Das Sekretariat wurde schließlich beauftragt, sich nochmals an die American Federation of Labor zu wenden und zu versuchen, durch persönliche Führungnahme mit dem Gesamtvorstand der amerikanischen Organisation den Weg zu ebnen, um den Anschluß der amerikanischen Arbeiter an den Internationalen Gewerkschaftsbund zu veranlassen.

Mit Bezug auf das von der American Federation of Labor an die Landeszentralen von Frankreich, England und Italien gerichtete Schreiben, in dem diese ersucht wurden, bei ihren Regierungen darauf zu dringen, daß den zur sogenannten Abrüstungskonferenz in Washington delegierten offiziellen Regierungsvertretern auch Arbeiterdelegierte beigegeben werden, beschloß der Vorstand auf Vorschlag des Bureau und der 3 genannten Landeszentralen und in Uebereinstimmung mit ihnen dieser Einladung nicht Folge zu leisten. Der Vorstand gab einstimmig seine Meinung dahin zu erkennen, daß die vom Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Landeszentralen nur an den internationalen Konferenzen teilnehmen können, die wirklich allgemein und international sind. Der Vorstand gab zudem einstimmig der Meinung Ausdruck, daß das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes die einzige Instanz ist, die berechtigt ist, allgemeine internationale Konferenzen einzuberufen und die angeschlossenen Landeszentralen ausschließlich Einladungen, die vom Internationalen Gewerkschaftsbund ausgehen, Folge leisten können. Das Bureau berichtet sodann über seine Vorbereitungarbeiten für die zum 15. November in Amsterdam einberufene Internationale Konferenz des Bureau der Gewerkschaftsinternationalen mit den Vertretern der Internationalen Berufssekretariate der Transportarbeiter, Metallarbeiter und Bergleute zwecks gemeinsamer Beratung der Abrüstungsfrage. Die vom Bureau getroffenen Maßnahmen fanden einstimmige Billigung. Auf dem nächstfolgenden Internationalen Gewerkschaftskongress werden definitive Beschlüsse gefaßt werden.

Der Kongress wird laut Beschluß der Vorstandssitzung am 20. April 1922 und folgenden Tagen in Rom stattfinden. Diesen Beratungen wird sich ein besonderer Internationaler Kongress von Vertretern aller aus dem Boden des Internationalen Gewerkschaftsbundes stehenden Internationalen Berufssekretariate anschließen.

Des weiteren entspann sich noch eine ausführliche Diskussion über die zunehmende Reaktion und die hiermit zusammenhängende Verfolgung der Arbeiterbewegung. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Beschlüsse gefaßt. Aus Anlaß der Verurteilung der Arbeiter Sacco und Vanzetti in Nordamerika wurde an die American Federation of Labor ein Telegramm geschickt, in dem diese ersucht wird, alles in Bewegung zu setzen, um das Leben der beiden Arbeiter zu retten.

Zum Schluß leitete der Vorstand nach vorangegangener Aussprache die Mitteilungen für die Arbeiterdelegationen der verschiedenen Länder fest, die an der am 25. Oktober in Genf stattfindenden Dritten Internationalen Arbeitskonferenz teilnehmen werden.

Schlichtungsausschuss und wirtschaftliche Vereinigungen.

Unser Bezirksverein Fulda fragte beim Reichsarbeitsministerium an, ob wirtschaftliche Vereinigungen berechtigt seien, zwecks Durchführung von Tarifverträgen den Schlichtungsausschuss anzurufen, auch dann, wenn sie in dem in Betracht kommenden Betriebe keine Mitglieder haben. Die Antwort lautete:

„Die wirtschaftlichen Vereinigungen nach dem Gesetz selbständig berechtigt sind, zwecks Durchführung von Tarifverträgen den Schlichtungsausschuss anzurufen, bedürfen sie zu dieser Anrufung keiner Zustimmung der Arbeiterschaft und können auch gegen deren Willen handeln.“

Die Beurteilung der bisher ungelösten Frage, ob eine Arbeitnehmervereinigung den Schlichtungsausschuss zur Durchführung von Tarifverträgen auch für solche Betriebe anrufen kann, in denen die Bewegung keine Mitglieder hat, wird zunächst den Schlichtungsausschüssen zu überlassen sein.“

Die besondere proletarische Klasse.

Genossen, vergeht bei dem Kampf um Euren Aufstieg eins nicht: daß Euch der höhere Lohn allein nicht vorwärtsbringt, wenn er nicht verbunden ist mit einer vernünftigen Lebensweise. Wenn der Bürger seine Erholung beim Bier sucht, so sollen wir es ihm nicht nachmachen, weil die Biersucht einwandfrei festgelegt hat, daß der Alkohol nicht in den Aufbau des Lebens hinein gehört. Der Alkohol ist eine chemische Verbindung, die beim Zerfall des Zuckers entsteht und die durch ihre gleichzeitige Wasser- und Fettlöslichkeit eine betäubende (narkotische) Wirkung ausübt. Durch die eritere gelangt er sehr schnell ins Blut und mit ihm ins Gehirn; durch die letztere greift er die Nervenzellen an. (Alle nachteilig wirkenden Verbindungen haben diese Eigenschaften.) Je ferner die Zellen organisiert sind, desto mehr werden sie durch den Alkohol geschädigt. Algen werden durch eine vierprozentige Alkohollösung getötet. Höhere Pflanzen

gehen nach vierundzwanzigstündiger Einwirkung einer zehnprozentigen Lösung zugrunde. Auf den Menschen wirkt eine Menge von 450 gr Alkohol tödlich.

Dr. Frier, Privatdozent an der technischen Hochschule in Jülich, sagt die Wirkung der Alkohole in die Worte zusammen: „Zuerst gehen die feinsten Grade der Aufmerksamkeit verloren; das Auffassungsvermögen wird immer schlechter, so daß zusammengesetzte Eindrücke nicht mehr bearbeitet werden. Es werden nicht mehr die feinsten und logischen Beziehungen verbunden, sondern nur die stärksten Eindrücke. Beim Zuhörer wird mehr der Klang als der Inhalt des Wortes aufgenommen. Daher die bekannten Wortworte der Angeheiterten. Das Auffassungsvermögen an den Klang hat den Sinn des Wortes ist immer ein Zeichen geringer Bildung oder Intelligenz.“

Der Alkohol ist aber nach Professor Frier auch ein Keimgift und schädigt daher die Nachkommenschaft in ganzem Maße. In Schloten haben die schwangeren Frauen die Gewohnheit, viel Schnaps zu trinken, damit sie damit ihr Kind klein erhalten. Nun gibt es in Wirklichkeit nichts, was schädlicher wäre für die Kinder als das Schnaps trinken der Eltern; denn die Kinder werden dadurch schwächer und können geradezu geisteskrank werden. Aber das Kleinkind der Kinder ist eine durchaus richtige Beobachtung. „Da aber 1 Liter Bier ebenfalls Alkohol enthält wie 3 Gläsern dreißigprozentigen Schnaps, so kann das Bier doch wohl auch nicht so harmlos sein wie so gern angenommen wird.“

Nach der modernen wirtschaftlichen Erkenntnis gehört der Alkohol in die Kategorie über in die Kategorie aber nicht in den Magen. Eine aufgeklärte Arbeiterschaft sollte ihre Mittel für Beschaffung lebenswichtiger Stoffe verwenden, nie aber den Alkoholkapitalismus unterstützen.

Anmerkung der Schriftleitung: Vorstehende Zuschrift erhielten wir von einem Staatsbeamten, der, wie auch aus dem Inhalt seines Aufsatzes hervorgeht, ein Freund der Arbeiterschaft ist. Seinem Erdrücken um Veröffentlichung kommen wir sehr gern nach und richten dabei das Erdrücken an unsere Kollegen, seine Mahnung zu beherzigen. Seit, nach den sieben Lebensjahren, kann auch der wärmste Alkoholfreund unter ihnen nicht mehr behaupten, daß man ohne alkoholische Getränke nicht arbeiten könne. Jeder Mann jetzt wissen, daß der Alkoholkapitalismus zu dessen ruhmlosesten Vertretern gehört. Wer ihm Opfer bringt, verschlechtert die Klasse.

Sinowjew 1919 und 1921.

Im Frühjahr 1919, nach dem ersten Kongress der kommunistischen Internationalen, sagte Sinowjew über die Weltrevolution folgendes:

„Jetzt ist es bereits allzu klar, daß die (revolutionäre) Bewegung in Europa im Gegenteil weit schneller vor sich geht, als selbst die größten Optimisten auf dem Moskauer Kongress der Dritten Internationalen erwarteten. Die Feuerbrunst des Bürgerkrieges loht in ganz Europa. Als die ungarische Bourgeoisie ihren Abschied nahm, so war das durchaus nicht eine bloß ungarische Erscheinung. Es war ein überaus charakteristisches Zeichen der Zeit. Im historischen Sinn bedeutet die ganze europäische Bourgeoisie ihren Abschied zu nehmen.“

Der Sieg des Kommunismus in ganz Deutschland ist durchaus unvermeidlich. In nächster Zeit wird es noch vereinzelte Niederlagen geben. Die schwarze Fahne wird vielleicht noch hier und da die rote besiegen. Der edulligste Sieg wird aber trotzdem der roten Fahne bleiben. Und das in den nächsten Monaten, vielleicht sogar Wochen. Die Bewegung geht so schwindelerregend vorwärts, daß man mit Gewißheit sagen kann: nach Jahresfrist werden wir bereits zu weitgenen beginnen, daß es in Europa einen Kampf für den Kommunismus gegeben hat; denn nach einem Jahr wird ganz Europa kommunistisch sein, und der Kampf für den Kommunismus wird sich bereits auf Amerika, vielleicht auch auf Asien und die andern Erdteile hinüberverbreiten.“

In jedem Falle ist der Würfel geworfen. Der Vorstoß gegen die Feste des Kapitals hat begonnen. Und er wird mit unserm vollständigen Sieg enden. Wir hören schon das Krachen der zusammenbrechenden Bauten des kapitalistischen Europas. Die proletarische Revolution wird ihren Siegeslauf von Land zu Land nehmen. Mit Siebenmeilenfusseln wird sie mitunter nicht nur eines, sondern zwei und mehr überschreiten. Millionen von Arbeitern nehmen Nebannde für den Schimpf, dem sie im Laufe der vier Jahre des wachstümmigen kapitalistischen Gewehls unterworfen wurden.“

Die Arbeiterklasse kann jetzt ihre Diktatur nicht zu früh proklamieren. Die Bedingungen für den Sozialismus sind gereift. Die Diktatur des Proletariats ist in der ganzen zivilisierten Welt auf die Tagesordnung gestellt. Alle unsere jetzigen Mißerfolge werden uns nach ein paar Monaten unbedeutende Epochen dünken im Vergleich zu den großen Siegen, die wir in dieser Zeit erringen werden.“

Im August 1921 urteilte Sinowjew über das „schwindelerregende Vorwärtsschreiten der Weltrevolution“ folgendermaßen:

„Wir müssen das genügende Maß von Energie und Geduld an den Tag legen, um diese Aufgabe — die Eroberung der Mehrheit des Proletariats — um jeden Preis zu bewerkstelligen. Wenn die Mehrheit der Arbeiter auf unserer Seite sein wird, wird es für die Bourgeoisie und die Sozialverdräter trotz all ihrer Strategie keinen Ausweg mehr geben, und sie werden der Vernichtung anheimfallen.“

In die Massen — das ist die Hauptparole des Dritten Weltkongresses — in die Tiefe der proletarischen Arbeiterklasse — in die Tiefe der Arbeitermassen in den Gewerkschaften zur Eroberung der Mehrheit in allen diesen Organisationen um jeden Preis und trotz allem!

Unsere Gegner aus der zweiten und zweieinhalb Internationalen wollen die Sache so darstellen, als ob die

* Dr. Frier, Grundlagen des Antialkoholismus, Verlag Vorwärts, Berlin (2 Bände, zusammen 36 M.), bringt die neuesten exakt-wissenschaftlichen Erkenntnisse. Den Büchereien zur Anschaffung empfohlen.

Entscheidung des dritten Kongresses eine Wendung nach rechts bedeuten würde.

Nun, die Gegner mögen sagen, was ihnen beliebt: — die Arbeitermassen werden um so eher in unsere Reihen kommen, und um so schneller werden wir die durch den dritten Kongress von uns gestellte Hauptaufgabe — die Eroberung der Mehrheit der Arbeiter in jedem Lande — bewerkstelligen.“

Einem Mann wie Sinowjew ist es natürlich unmöglich, eine einfache Wahrheit auszusprechen, ohne eine Menge Phrasen drum herumzumachen. Das ist denn auch in diesem Falle geschehen. Immerhin steht die letzt erwähnte Behauptung in trasssem Widerspruch zu der vorhergehenden und bedeutet ein verzerrtes Eingeständnis der Mißerfolge und der Ohnmacht der Moskauer.

Auch Sinowjew steht ein, daß die stärkste Massenorganisation in Europa der Internationale Gewerkschaftsbund (Sitz Amsterdam) ist. Nach ihm ist jetzt die Weltrevolution nichts, der Kampf gegen die Amsterdamer alles.

Kommunisten und Scharfmacher Hand in Hand.

In einem Artikel „Gewerkschaften und Lohnkämpfe“ in der in Köln erscheinenden „Sozialistischen Republik“ wird, einmal ausnahmsweise ohne zu schimpfen, der Nachweis versucht, daß die Lohnkämpfe der Gewerkschaften bei Lohnkämpfen geändert werden müsse. Diese Ansicht kann man insofern gelten lassen, als sich ja die Lohnkämpfe bei Lohnbewegungen immer den jeweiligen Verhältnissen anpassen muß. Sie richtet sich vor allen Dingen nach der finanziellen Widerstandskraft der Gewerkschaften. Von ihr hängt letzten Endes doch der Ausgang einer Lohnbewegung ab, ganz gleich, ob die Front groß oder klein ist. Gäbe der Artikelschreiber dies mehr beachtet, dann hätte er unmöglich schreiben können: „Die Gewerkschaften müssen mehr und mehr dazu übergehen, ihre Tarife so einseitigen Termi- nieren zu kündigen, so daß das Unternehmertum einer weit breiteren Arbeiterfront gegenübersteht.“

Täten die Gewerkschaften dies, dann erfüllen sie einen osten Verdingwunsch der Scharfmacher. Wer die Geschichte des Tarifwesens nur eigenmächtig kennt, dem ist bekannt, daß sich der Tarifvertrag vom Ortsvertrag zum Bezirksvertrag und vom Bezirksvertrag zum Reichsttarifvertrag entwickelt hat, und zwar beispielsweise im Baugewerbe gegen den Willen der Gewerkschaften. Die Unternehmer waren es, die erklärten: Wir müssen dahin streben, daß alle Tarifverträge an einem Termin ablaufen, damit wir die Möglichkeit haben, gegebenenfalls die gesamte deutsche Bauarbeitererschaft an ein und demselben Tage auszulagern.“

Diese Stellungnahme der Unternehmer ist erklärlich. Bei Tarifbewegungen, wie Ortsverträge mit unterschiedlichen Ablaufsterminen sie ermöglichten, konnten die Gewerkschaften ihre ganze Kraft auf einen Punkt einstellen und so eine Bewegung nach der andern durchführen. Heute besteht für das gesamte deutsche Baugewerbe ein einheitlicher Ablaufstermin, wie ihn das Unternehmertum mit allen Mitteln herbeigeführt hat. Wir haben also wider unsern Willen den Zustand, den die Kommunisten für die Allgemeinheit für erstrebenswert gehalten.

Der Artikelschreiber der „Sozialistischen Republik“ geht also mit seinem Wunsch nach einem gleichzeitigen Ablauf möglichst vieler Tarifverträge mit dem Unternehmertum einig und wird bei ihm freudige Zustimmung finden. Den Unternehmern ist der Zustand, daß die Arbeitenden die Streikenden unterstützen, schon lange ein Dorn im Auge. Eine Möglichkeit, dies zu verhindern, würden, sie wohl freudig begrüßen.

Wir können uns die Lehre von der Nützlichkeit der großen Kampffront deshalb nicht zu eigen machen; denn wir würden damit nicht der Arbeiterschaft nützen, sondern im Gegenteil den arbeitgeberfeindlichen Absichten des Unternehmertums Vorschub leisten.

Wer allerdings, wie die Kommunisten, in jedem Streik den Anfang der Weltrevolution erblickt, der muß Massenstreiks wünschen. Ob die Arbeiterschaft dadurch etwas Erprobendes erreicht oder ob die Gewerkschaften dabei unter die Räder kommen, das macht ihnen keine Sorgen. Denn ein verloren Streik fördert ja nach ihrer Ansicht die kommunistischen Zwecke mehr als ein erfolgreicher. Schließlich sind aber die Gewerkschaften dazu da, das Wohl der Arbeiter zu fördern. Wie sie dieser Aufgabe gerecht werden, lassen sie sich weder von der kommunistischen Partei noch von irgend einem andern politischen Partei vorschreiben. Von den Kommunisten um so weniger, als diese wie so oft, so auch in dieser Frage mit den Feinden der Gewerkschaften, der Demotarie und der Republik Hand in Hand gehen.

An die bei der Firma Zul. Berger u. Co. für Tiefbau beschäftigten Bauarbeiter.

Von dem Vorstehenden des Betriebsrates der württembergischen Baustellen der Firma Berger erhielten wir nachstehenden Aufruf:

„Am 19. November findet auf sämtlichen Baustellen der Firma die Wahl des Ausschusses der Betriebskrankenkasse statt. Es ist notwendig, daß alle Kollegen und insbesondere die Betriebsräte der einzelnen Baustellen dieser Wahl die größte Aufmerksamkeit widmen. Denn die Führung der Kasse und damit ihr Nutzen für die Kollegen hängt davon ab, wie der Ausschuss der Kasse zusammengesetzt ist. Nun haben aber die Firma und der Krankenstellenvorstand eine Liste zur Wahl herausgegeben, nach der es scheinen könnte, als beschäftigte die Firma nur Bauarbeiter, Buchhalter, Sachmeister, Stenographinnen und allenfalls noch Vorarbeiter. Denn die ganze Liste enthält fast nur die Namen von Angestellten; nur einige Arbeiter — in hoffnungsloser Minderzahl — paradierten darauf als Konzeptionschulzen. Erst die Liste der Erblaubten, die für die Gestaltung der Kasse wenig oder gar nicht in Betracht kommt, enthält einige Arbeiter mehr. Unsere Königsberger Kollegen haben eine Gegenliste aufgestellt, die aber, weil

seine Kritik ist, die Gesamtkollegenchaft nicht befriedigen kann. Deshalb müssen sämtliche Kollegen für die Wahl der Liste III eintreten...

Die Wahl zeigt, wie dringend notwendig es ist, daß die Baustellen der Firma im ganzen Reich durch die Betriebsräte oder Baudelegierten untereinander in Verbindung treten und bleiben. Es wäre zum Nutzen unserer Kollegen möglich gewesen, eine gemeinsame Liste auszustellen...

Wir haben an dem Aufruf insofern eine Aenderung vorgenommen, als wir die Mitteilung der Adressen an den Verhandlungsvorstand eingestrichelt haben. Zu dem Aufruf müssen wir bemerken, daß uns nicht ganz klar ist, warum die Liste III keine Namen von Geschäftsführern und Vorarbeitern enthält...

Ferienfrage.

Am 2. November fanden an Landgericht I Berlin die Verhandlungen über die vorläufige Entscheidung in der Ferienfrage statt, die uns verbielen soll, die Entscheidung vom 5. August als Rechtsgrundlage für unsere Ferien im Baugewerbe zu benutzen.

Die Verhandlungen wurden zu Ende geführt. Das Urteil soll in beiden Sachen am 19. November verkündet werden.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

Feststellungsergebnis vom 24. Oktober.

Das Verhältnis der Arbeitslosigkeit zur Mitgliederzahl hat sich seit dem vorigen Jahrlage von 1,26 auf 1,16 vermindert. Einige Bezirke hatten in dieser Zeit eine geringe Zunahme, und zwar der Sektinat und der Gerfurter von 0,2 auf 0,3, der Frankfurter von 0,3 auf 0,3, der Münchener von 0,6 auf 0,7, der Leipziger von 1,9 auf 2,0 und der Braunschweiger von 3,3 auf 4,0.

In den einzelnen Bezirken hat die Zahl der arbeitslosen Erbauer um ein Beträgtes zugenommen, nämlich von 1721 auf 1793, ebenso bei den Stickerlern von 7 auf 12. Bei den übrigen Berufen ist die Arbeitslosigkeit zurückgegangen; bei den Maurern von 350 auf 226. Von je 100 Mitgliedern empfangen 0,24 Arbeitslosenunterstützung, am vorigen Jahrlage 0,27.

Table with 10 columns: Bezirk, Mitglieder, arbeitslos, Verhältnis, etc. Rows include Römberg, Danzig, Sietzen, Breslau, Berlin, Magdeburg, Grotz, Frankfurt, Köln, Dortmund, Hannover, Bremen, Hamburg, Kottbus, Dresden, Leipzig, Nürnberg, München, Stuttgart, Kattowid.

Arbeitsmarkt.

Den Baugeschäften zur Beachtung. Wer durch Anzeige unter dieser Rubrik Bauarbeiter anwerben will, lasse die Anzeige durch die Hände unserer örtlichen Vereinsleitung gehen. Anzeigen werden nur mit deren Zustimmung und dann unentgeltlich aufgenommen.

Die Firma Aug. Friede & Sohn in Dortmund, Mühlenstr. 1, sucht mehrere Foliierer für Wärme- und Kälteschubarbeiten in dauernder Stellung.

Berichte.

Bezirk Bremen. Am 26. Oktober verhandelten wir mit den Unternehmern über eine Rohzulage. Wir forderten 1,50 M die Stunde, die Unternehmer boten 1,20 M für Gesellen und 90 % für Bauhilfsarbeiter.

Vom 4. November an wird den gelernten Arbeitern ein Zuschlag von 1,40 M die Stunde, den ungelernten Arbeitern ein solcher von 1,15 M die Stunde auf die am 17. Oktober 1921 festgelegten Löhne gewährt.

Braunschweig. Am 23. Oktober fand die diesjährige Generalversammlung des Bezirksvereins Braunschweig statt. Den Geschäftsbericht gab der Kollege Theisen. Zu dem einzelnen Punkt zeigte eine lebhaftige Aussprache ein, so zum Beispiel bei der Beipredung der Streiks und Sperren innerhalb unserer Organisation sowie auch in andern Berufen.

Anmerkung der Schriftleitung: Der Verhandlungsvorstand gab uns zu vorstehendem Bericht die nachfolgenden Zeilen: „Der Antrag 1 findet unsere Billigung. Nur muß man zu einem Bericht auch ein mehr oder weniger großes Körnchen Salz hinzufügen, sonst bekommt es unter gewissen Umständen einem 70-Millionenbolle nicht.“

Die im Antrage 3 ausgesprochene Aufforderung ist überflüssig, da der Verhandlungsvorstand einer Meinung mit den Braunschweigern ist. Er muß aber auch genug Einsicht haben, die jeweiligen Umstände zu berücksichtigen.“

Glück. Am 26. Oktober fanden in Breslau Verhandlungen mit dem Provinzial-Arbeitsverband für das Hochbaugewerbe statt. Von der Arbeiterschaft waren 250 M. zur Teilnahme erschienen. Der Verhandlungsvorstand forderte, außerdem sollte die Ausübung des Handwerkszeuges um etwas erhöht werden.

beiden Kreise Glab und Habelschwerdt so lange fernzuhalten, bis die Unternehmer die Löhne zahlen, zu denen sie verpflichtet sind. Angebote von offenen Stellen für Maurer sind zu richten an Josef Wenzel, Glab, Schlegien, Böhmisches Tor Nr. 1.

Klingenthal. In einer Mitgliederversammlung am 7. Oktober wurde beschlossen, für die in Oppau bezugslos gewordenen Kollegen beizufleuern. Zu dem Zweck sollte jeder Kollege den in einer Lebensrunde verdienten Lohn offen lassen.

München. Die Nr. 43 des „Zimmerer“ enthält einen Bericht über eine Versammlung der Zimmerer Münchens, worin den andern beteiligten Verbänden des Baugewerbes, insbesondere unserm Verbande, vorgeworfen wird, sie hätten den Zimmerern gegenüber keine Solidarität geübt.

Am 2. August hatten sich die Verhandlungen sehr in die Länge gezogen, so daß das Schiedsgericht mit den Parteien übereinstimmend, den Schiedspruch erst am 3. August zu fällen. Die Zimmerer Münchens traten bekanntlich am 3. August in den Streik, ohne den Schiedspruch abzuwarten, der an diesem Tage für das ganze südbayerische Baugewerbe gefällt werden sollte.

Am 26. Oktober fanden in Breslau Verhandlungen mit dem Provinzial-Arbeitsverband für das Hochbaugewerbe statt. Von der Arbeiterschaft waren 250 M. zur Teilnahme erschienen. Der Verhandlungsvorstand forderte, außerdem sollte die Ausübung des Handwerkszeuges um etwas erhöht werden.

und verlangen unter Androhung einer erneuten Aus-
spernung, daß der Streit mit den Zimmerern geregelt
werde. Daraufhin erhielt das Sozialministerium vom
Ministerpräsidenten den Auftrag, mit den Streitenden eine
Einigung zu beschaffen. Verhandelt wurde schließlich mit
den Vertretern der Zimmerer und der Unternehmer, und
war stets getrennt. Beide Parteien gaben dann die Er-
klärung ab, sich einer als endgültig anzusehenden Ent-
scheidung des Sozialministeriums zu unterwerfen. Man
war also so weit, einen Schiedspruch zu schließen, ohne zu
wissen, wie er ausfallen wird. Die Entscheidung des So-
zialministeriums brachte nun einem Teile der Facharbeiter
zu den bisherigen Stundenlöhnen noch eine Spannungszu-
lage von 40 %; aber Lange nicht das, was die Zimmerer
wünschten. Dennoch war der Kampf damit auch bei den
Zimmerern in München beendet.

Und nun noch ein paar Worte zu der im „Zimmerer“
beliebten Schreibweise. Es wird der Leitung des Bau-
arbeiterverbandes vorgebracht, sie habe ihre Mitglieder
angewiesen, Streikfreiarbeit zu verrichten. Hierzu be-
darf es folgender Erklärung: Der Meister oder der Be-
dienterhelfer der Zimmerer hat hiermit eine ganz gemeine
Verteilung ausgesprochen, die er nicht beweisen kann.
Tatsächlich ist der Leitung des Bauarbeiterverbandes in
keinem einzigen Falle vom Zimmererverband mitge-
teilt worden, daß Mitglieder des Bauarbeiterverbandes
Streikfreiarbeit leisten. Es wäre sicher Abhilfe ge-
schaffen worden, wenn dies der Wahrheit entsprochen hätte.
Dann heißt es weiter im „Zimmerer“: Der kleine Zimmer-
erverband habe den großen Bauarbeiterverband wie bei
früheren Bewegungen auch diesmal ins Schlepprau-
nehmen und für ihn Kassen aus dem Feuer holen
müssen. Der Kamerad, der dies geschrieben oder aus-
gesprochen hat, ist entweder noch so jung oder erst so
kurze Zeit in München, oder hat sich so spät der Organi-
sation angeschlossen, daß er von den früheren Bauarbeiter-
kämpfen Münchens nichts wissen kann. Denn den länger
organisierten Bauarbeitern dürfte es bekannt sein, daß es
Zeiten gegeben hat, wo die Zimmerer Münchens es nur
den Maurern, besonders dem Eintreten des vorhergehenden
Kollegen Wöhrle, zu verdanken hatten, daß sie den-
selben Lohn wie die Maurer erhielten. Auch bei den letzten
Bewegungen vor der Ausspernung haben die Zimmerer
den Bauarbeitern durchaus keine Kassen aus dem Feuer
geholt. Sie kämpften lediglich auf den Bauarbeiterver-
band, wenn dessen Mitglieder einem Schiedspruch zu-
stimmten, selbst wenn die Zimmerer auch nichts anderes
tonnnten. Bei der Bewegung im Mai allerdings lehnten
die Mitglieder des Bauarbeiterverbandes in ihrer Ver-
sammlung den damals gefällten Schiedspruch ab, be-
schlossen aber, nicht in den Streit zu treten, wenn die
anderen Vertragsorganisationen, darunter auch die Zim-
merer, den Schiedspruch annehmen sollten. Die Zimmerer
können dem Bauarbeiterverband nun nicht vorwerfen, daß
er dem Schiedspruch zugestimmt habe. Dennoch waren sie
um einen Grund zum Abzeln nicht verlegen. Sie hatten
nämlich herausgefunden, der Bauarbeiterverband wolle
ihnen die Verantwortung aufhalsen für die Folgen, die
daraus entstehen könnten, daß die Zimmerer den Schieds-
spruch ablehnten. Tatsächlich stimmten die Zimmerer für den
unzulässigen Schiedspruch, natürlich nur, um den Bau-
arbeitern Kassen aus dem Feuer zu holen. Ähnlich war
es bei der Bewegung im Jahre 1920, wo man sie auch nur
auf den Bauarbeiterverband schimpfen hörte, obgleich sie in
ihrer eigenen Organisation froh waren, daß die Beschlüsse
so ausgefallen waren. So sieht es in Wirklichkeit aus, und
es wäre wirklich angebracht, die Münchner Kameraden
unterliegen es, solche Krassprüdungen in die Öffentlichkeit zu
posaunen; denn vorerst sollen sie noch beweisen, wo und
wie sie bisher gegenüber den Bauarbeitern Solidarität ge-
übt haben. Bis jetzt haben sich die Zimmerer Münchens
bei den Bewegungen allein von selbsttätigen Antrieben
leiten lassen.

Schiedspruch. Am 18. Oktober tagte eine Sitzung der
Schlichtungskommission. Gegenstand der Besprechung war
Nichtzahlung des Tariflohnes an eine Anzahl Bauhilfs-
arbeiter. Die in Frage kommenden Arbeitgeber wurden ver-
pflichtet, auf Grund des § 4 an gewählte Bauhilfsarbeiter den
vertraglich festgesetzten Lohn zu zahlen. Ungehobene Arbeiter,
die noch nicht 3 Monate im Baugewerbe tätig sind, erhalten
einen niedrigeren Lohn. Den Bauhilfsarbeitern ist also zu
empfehlen, sich beim Abgang von einer Arbeitsstelle eine Be-
scheinigung ausstellen zu lassen, damit sie in streitigen Fällen
den Nachweis erbringen können, daß sie Bauhilfsarbeiter sind.
— Trotz der Vertragsverletzung hatten wir im dritten Quartal
eine Zunahme von 50 Mitgliedern zu verzeichnen, obwohl der
Polierbund uns einige Poliere abgejagt hat, denn ein
anderes Agitationsfeld steht ihm nicht zur Verfügung, als in
unsern Reihen Mitgliederfang zu treiben. Ganz besonders
ist das Verhalten der Fabrikmaurer von den Chamottewerken
in Saarau zu verurteilen, die geschlossen, etwa 40 Mann,
in den Fabrikarbeiterverband übertraten. Nur darum, weil
sie dort weniger Beitrag zu zahlen brauchen. Der Fabrik-
arbeiterverband hat sie wohlwollend aufgenommen, trotzdem
ihrer Vereinsleitung bekannt war, daß bei uns eine Beitrags-
erhöhung eingetreten ist. In einer Ortsauschussung
äußerte ein Vertreter der Geschäftsteilung des Fabrikarbeiter-
verbandes, ihr Verhalten sei, sämtliche gelernten Arbeiter in
ihren Verband zu bekommen. Wir können nur an dieser
Stelle darauf aufmerksam machen, daß diese Maurer öfters
nach auswärts auf Montage geschickt werden. Kollegen, die
mit solchen Maurern zusammenkommen, eruchen wir, diejen
den Standpunkt gehörig klarzumachen.

Seufzenberg. (Quartalsbericht.) Der Bezirks-
verein hat in diesem Jahre eine außerordentlich günstige
Baukonjunktur, die im dritten Quartal am schärfsten
war. Der größte Teil der in unserm Vereinungsgebiet ar-
beitenden Berufskollegen ist aus andern Vereinen zugereist.
Daher ist es sehr schwierig, diese Kollegen zur Durch-
führung der Beschlüsse des Vereins anzuhalten. Die Ver-
einsleitung konnte die Wünsche nicht bewähren, darum
beschloß die letzte Generalversammlung die Befähigung
einer Hilfsstaffel, die lediglich die Aufgabe haben sollte, alle
Streikfälle auf den Bauten zu erledigen. Wir haben in der
Generalversammlung schon darauf hingewiesen, daß
alle Wünsche nur durch tatkräftige Mitarbeit aller Kol-
legen befriedigt werden können. Es hat sich nun die Nicht-

zeit unserer Auffassung erwiesen. Der übergroße Teil der
zu-gereichten Kollegen kennt nur ein Interesse, das ist: Geld
verdienen. Die Moral ist auf dem Nullpunkt angelangt
und kann nur dann gehoben werden, wenn von innen her-
aus die Erkenntnis sich Bahn bricht, daß der Einfluß der
Organisation bei allen Maßnahmen, insbesondere bei Ver-
handlungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen, voll zur
Werkung kommen muß und wenn sich jeder Kollege ver-
pflichtet fühlt, gemeinsam mit der Vereinsleitung die Aus-
wünsche zu bekämpfen. Der gesunde Sinn und die Ver-
nunft muß wieder Einfluß halten. Der Vereinsauschuss,
der an Stelle der Generalversammlung am 23. Oktober
den Quartalsbericht entgegennahm, beschloß nach einem
eindrucksvollen Referat des Vorstehenden einstimmig fol-
gende Resolution: „Der Vereinsauschuss spricht der Ver-
einsleitung sein uneingeschränktes Vertrauen aus. Die
Vereinsleitung wird ersucht, in noch viel entschiedenerer
Weise das Akkordsystem, die Ueberstunden und Schmarwerk-
arbeiten zu bekämpfen, damit der Einfluß der Organisation
zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen
sichergestellt wird. Die Objekte verpflichten sich, mit allen
Mitteln die Verhandlungsleitung in ihrem Verstreben zu unter-
stützen.“ Zur Akkordarbeit, die auf Grund unseres Ver-
trages verboten ist, wurde folgender Antrag angenommen:
„Leber Bauten, auf denen durch die Vereinsleitung Akkord-
arbeit festgesetzt wird, ist sofort die Sperre zu verhängen.
Um solchen Sperren Nachdruck zu verleihen, ist der Bezirks-
vereinsvorsitzend ermächtigt, nötigenfalls alle Bauten der
betreffenden Firma zu sperren.“ Damit derartige Maß-
nahmen schnellstens und wirksam durchgeführt werden
können, wird aus den Kollegen der Zahlstelle Seufzenberg
eine Tarifüberwachungskommission gebildet, der außer der
Leitung 10 Kollegen angehören sollen. Diese Kollegen
müssen radfahren können und, sofern Mißstände vorliegen,
diese mit der Vereinsleitung zur schnellsten Erledigung
bringen. Der Stundensatz beträgt gegenwärtig für Maurer
7,25 M., für Hilfsarbeiter 6,85 M. und für Tiefbauarbeiter
6,45 M. Am 19. Oktober fand in Berlin eine Verhandlung
über eine neue Steuerzulage für das Hochbaugewerbe
statt, die ergebnislos verlief. Den Unternehmern ist eine
Zulage von 2,50 M. Zulage unterbreitet worden. Da
diese hierzu nicht Stellung genommen haben, wird auf
Vorschlag beider Parteien das Bezirkslohnamt die Ent-
scheidung fällen. Die Ferienfrage konnte in unserm Ge-
biet keine Erledigung finden, weil die Unternehmer in der
Tariffestsetzung am 24. Oktober erklärten, daß zur Er-
ledigung dieser Frage das Tarifamt unzulässig sei und
sie es, da zur Entscheidung von uns angefangen, nicht an-
erkennen. Die vor dem Landgericht Berlin I erhobene
Feststellungsfrage müsse die Entscheidung bringen, eine
andere erkennen sie nicht an. Von uns wurde nach-
gewiesen, daß kein Gericht berechtigt sei, einen aus den
Tariffinstanzen hervorgegangenen Beschluß in irgendeiner
Form zu berichtigen oder darüber Recht zu sprechen. Die
Rechtspflege des Tarifvertrages baue sich auf den Ver-
trage festgesetzten Instanzen auf, und die Form dieser
Rechtsprechung nachzurufen, sei kein Gericht befugt. Wir
würden uns nimmermehr einem Beschluß eines Gerichts
unterstellen, weil wir uns in unserm Sinne für uns günstig
urteile, selbst für uns die Tarifinstanzen maßgebend sind.
Wenn die Arbeitgeber die Instanzen des Vertrages in
diesem Falle, wo es nicht nach ihrem Willen gehe, nicht
anerkennen, so habe damit der Tarifvertrag zu bestehen auf-
gehört. Die Arbeitgeber erkennen die Tarifinstanzen des
Vertrages nicht mehr an und wir sind berechtigt, weil der
Vertrag nicht anerkannt wird, zurückzutreten. Der Vor-
sitzende des Tarifamtes, Dr. Willefiedt, sprach sich dahin
aus: „Wohl ist nach seiner Ansicht der Beschluß des
Haupttariffamtes nicht ordnungsmäßig zustande gekommen,
weil die Arbeitgeber zurückgetreten seien, jedoch das
Landgericht könne darüber keine Entscheidung fällen, dazu
seien die Tarifinstanzen da. Der Anspruch der Arbeit-
nehmer sei berechtigt und finde im Tarifvertrage seine
Begründung. Die Arbeitnehmer haben, nachdem die Ar-
beitgeber die Tarifinstanzen nicht anerkennen, das Recht,
vom Vertrage zurückzutreten.“ Für die Hauptkasse hatten
wir eine Einnahme von 153 886,50 M. Hieron wurden
am Orte verwandt. Für Streikunterstützung 4222 M., für
Arbeitslosenunterstützung 297,20 M., für Krankenunter-
stützung 5121,40 M., für Rechtschutz 49,20 M. und für
Sterbegeld 444 M. Die Kassa hatte eine Einnahme
von 145 021,49 M. und eine Ausgabe von 36 808,13 M., so
daß ein Kassaüberschuss von 108 213,36 M. verblieb. Hier-
on wurden der ehemaligen Kasselleiterin, die sich selbst-
ständig gemacht hat und jetzt dem Bezirk Dresden an-
gehört, 11 000 M. als Anteil überwiesen. Die Mit-
gliederzahl beträgt 3915. Davon sind 2249 Hilfsarbeiter,
1288 Maurer, 272 Erdarbeiter, 75 Zementierer und Beton-
arbeiter, 40 Poliere, 7 Hölzler, 4 Stukkature, 3 Ho-
lierer, 2 Schachtmeister. Außerdem 82 Jugendliche und
5 Invaliden. Wenn wir die Tätigkeit der Vereinsleitung
sowie alle Umstände und Verhältnisse einer Betrachtung
unterziehen, so kommen wir zum Schluß: Viel mehr
hätte infolge der außerordentlich guten Konjunktur erreicht
werden können. Im angrenzenden Sachsen sind unsere
Löhne weit überhöht. Wenn das Verhältniß wieder welt-
gemacht werden soll, so müssen sich alle Verbandskollegen
mit uns zur gemeinsamen Arbeit vereinen. Nur mit einer
emigen und von einem Willen besetzten Kollegenschaft
wird die Vereinsleitung in der Lage sein, ihre Aufgaben
im Interesse aller Kollegen voll zu erfüllen. Deshalb for-
dern wir alle Verbandskollegen zur Mitarbeit auf.

Bauwerkmeister.

München. Anlässlich der Anwesenheit des Obmanns
der Reichsgruppe der Bauwerkmeister, Kollegen Herrn
Peters, hielt die Fachgruppe des Bezirksvereins eine Reihe
von Versammlungen ab. In diesen Versammlungen haben
Vertreter der verschiedenen Organisationen teilgenommen,
bei denen auch Poliere und Schachtmeister organisiert sind.
Unter andern der Polierbund, Werkmeisterverband und
auch der eigener Schachtmeisterbund. Die Vorschläge des
Kollegen Peters wurden allgemein als richtig anerkannt.
Zuletzt sind die Bauwerkmeister in mehrere Organisationen
zerpflittert. Diese Zerpfitterung ist nicht zu ihrem Nutzen.
Die Unternehmer machen sich die Zerpfitterung zunutze und

sind nicht gewillt, den Polieren und Schachtmeistern das zu
geben, was ihnen zukommt. Wir müssen deshalb versuchen,
die Einheit der Bauwerkmeister herzustellen, damit sie den
Unternehmern gegenüber selbstbewusster auftreten können.
Als Grundlage für das beste Zustandekommen einer Ein-
heitsorganisation ist die Idee des Deutschen Bauarbeiter-
verbandes, die Gründung des Baugewerksbundes, zu be-
gründen. Es muß alles versucht werden, diesen Gedanken
bald zu verwirklichen. Solange jedoch der Baugewerksbund
noch nicht besteht, müssen die verschiedenen Organisationen
durch eine Arbeitsgemeinschaft verbunden, die Interessen der
Bauwerkmeister zu fördern. Wir müssen uns aber darüber
klar sein, daß die Bauwerkmeister, auch dann, wenn sie ver-
einigt sind, den Unternehmern gegenüber keine Macht dar-
stellen, die aus eigener Kraft irgendeine wichtige Forderung
durchsetzen könnte. Nur dadurch, daß wir uns die Mitarbeit
und das Vertrauen der gesamten Bauarbeiterschaft sichern,
werden wir auch unsere Ziele erreichen. Die Mitarbeit
der Bauarbeiter erziehen wir aber nicht, indem wir die
Bestrebungen nach einer Ständesorganisation unter-
stützen, sondern dadurch, daß wir uns mit den Bauarbeitern
in einer Organisation zusammenfinden. Die Forderung
der Bauwerkmeister im Deutschen Bauarbeiterverband ist
der sicherste Fortschritt für die Interessen der Kollegen. Der
Deutsche Bauarbeiterverband bietet auch die beste Garantie,
Alle kleinsten Gründe, die dazu dienen, die Einheit der
Bauwerkmeister in Frage zu stellen, müssen unterlassen wer-
den. Man muß sich vor dem Gedanken leiten lassen, alles
zu tun, was zur Einheit führt.

Die Diskussionen von andern Organisationen ver-
suchen zum Teil Gründe vorzubringen, mit denen sie be-
weisen wollen, daß ihre Organisation die alleinigmächtige
sei. Doch müßten sie zeigen, daß der Deutsche Bauarbeiter-
verband mit seinen Bestrebungen, den Baugewerksbund zu
schaffen, das Richtige getroffen habe. Folgende Entscheidung
wurde, unter Zustimmung der Vertreter der übrigen Or-
ganisationen, einstimmig angenommen:

„Die Verammlung der Poliere, Schachtmeister, Vor-
arbeiter, Bauhilfsarbeiter, Baugewerksleute und Vertrauensleute
des Bezirksvereins München ist der Ueberzeugung, daß eine
Einheitsorganisation im Baugewerbe bitter notwendig ist.
Es muß versucht werden, ein besseres Hand-in-Hand-
arbeiten an den Baustellen zwischen den Bauwerkmeistern
einerseits und den Bauarbeitern andererseits zu erzielen. Um
dies zu verwirklichen, ist es notwendig, daß die Berufsgruppe
sich nicht in Sonderorganisationen vereinigt, sondern daß sie
in der bestehenden Berufsorganisation als selbständige Fach-
gruppe ihren Ziele entgegenstrebt. Alle Verammelungen ver-
sprechen, in diesem Sinne zu agitieren und dafür zu wirken,
daß die Einheitsorganisation aller Hand- und Kopfarbeiter
des Baugewerkes zustande kommt, zum Wohle und Nutzen
der gesamten Bauarbeiterschaft.“

Polierer und Steinholzleger.

Die Verhandlungen über den Reichstarif.

Nachdem unser Tarifentwurf der Unternehmerorgani-
sation bereits Ende Mai übermittelt worden war, kam es
endlich nach mehrfachen erfolglosen Verhandlungen am 3. No-
vember in Berlin im Bureau des Arbeitgeberbundes für
das Baugewerbe zu Verhandlungen. Die Unternehmer des
Steinholzgewerbes, die auf ihrer Generalversammlung eine
Kommission vor 19, sage und schreibe neunzehn Vertretern
der verschiedenen Firmen mit der Ausarbeitung eines
Gegenentwurfs beauftragt hatten, waren durch 4 Herren
vertreten. Je ein Unternehmer aus Frankfurt, München,
Leipzig und der Geschäftsführer der Organisation. Für
unsere Kollegen waren 3 Vertreter anwesend. Die Lei-
tung der Verhandlung hatte der Geschäftsführer des Ar-
beitgeberbundes für das Baugewerbe, Herr Dr. Froehner,
übernommen. Vom Bunde war uns eine Mitteilung zu-
gegangen, wonach die Steinholzfabricanten einen einheit-
lichen Lohnsatz für das ganze Reich nicht für durchführbar
erachteten. Nach Eintritt in die Verhandlungen wurde
daher von unsern Vertretern der Vorschlag gemacht, um
wenigstens für größere Gebiete einen einheitlichen Lohnsatz
zu erzielen, Deutschland in verschiedene Wirtschaftsgebiete
zu teilen und für jedes dieser Gebiete den Mauerlohn des
Gleichen oder Vorortes als Grundlage für die Berechnung der
Löhne der Leger und Helfer zu betrachten. Die Unterneh-
mer erkannten die Vorteile eines derartigen Systems zwar an,
aber zu einer Entscheidung kam es nicht. Bei einer
Generaldebatte über den Gesamtanstoß des abguschließenden
Reichstarfs, der als Anfang zu dem allgemeinen Hochbau-
tarif gedacht war, konnte man fast zu der Ansicht kommen,
daß eine Einigung möglich sei; denn über die gesamten
Grundzüge des Vertrages wurde, abgesehen von einigen
Punkten, wo Differenzen bestanden, ein Einverständnis er-
zielt. Aber die Hoffnung auf eine Einigung schwand, als
man nach der Mittagspause an die Kardinalfrage, Fest-
setzung der Löhne und der Auslösung, herantrat. In
unserm Entwurf und bei unsern Forderungen war eine
fünfzigprozentige Zulage zu den Mauerlöhnen für Leger
und 10 % Zulage für Helfer vorgesehen, während die Hilfs-
arbeiter den Mauerlohn erhalten sollten. Die Unter-
nehmer boten zunächst 10 % über den Mauerlohn für
Leger, für Helfer den Mauerlohn. Als Auslösung boten
sie den zweifelhaftesten Stundenlohn in der Provinz,
wogegen wir den dreifelhaftesten Stundenlohn als das
Mindeste forderten. Zu der letzten Forderung bemerkte
Herr Dr. Froehner, daß der Arbeitgeberbund unter keinen
Umständen einem Vertrage zustimmen werde, der mehr als
den zweifelhaftesten Betrag des Stundenlohnes als Aus-
lösung mit liebt nachlassen sollte. Der Lohn sollte nach
seinem Ermittlungsvorschlag für Leger 5 % über den
Mauerlohn betragen.

Diese Vorschläge wurden von unserer Kommission voll-
ständig zurückgewiesen mit der bestimmten Erklärung, daß
weder von der Forderung des Lohnes noch der Auslösung
abgewichen werden könne. Da die Unternehmer erklärten,
zu weiteren Zugeständnissen nicht ermächtigt zu sein,
müßten die Verhandlungen als gescheitert betrachtet werden.
Es wird nun Ende der Steinholzleger selbst sein, auf
die Unternehmer einen entsprechenden Druck auszuüben.
Zeit und Gelegenheit ist der Gruppe dazu auf alle Fälle

günstig; denn überall besteht Nachfrage nach Steinholzlegern. Mögen die Kollegen also zu dem von ihnen ange-

Internationale Bauarbeiterbewegung. Die holländische Bauarbeiterbewegung.

Von J. van Achterbergh, Amsterdam.

In den vergangenen Monaten hat mancher deutsche Kollege wegen der schlechten Arbeitsbedingungen in eigenen Lande in Holland Arbeit annehmen müssen.

Es ist nicht leicht, sich über die Meinungen und Einrichtungen der holländischen Arbeiter klar zu werden. In einem Maße wie fast in keinem andern Land sind die Leute hier dazu veranlagt, die eigene Meinung aus der Spitze zu treiben; auch dann, wenn dadurch Zersplitterung und Kraftvergeudung herbeigeführt wird.

Außerhalb der freien Gewerkschaften, die mit einzelnen Ausnahmen, die umfangreichsten sind, gibt es rein katholische, kalvinistische und noch eine andere Art christliche Gewerkschaften. Ferner gibt es syndikalistische und neutrale Gewerkschaften.

Wenn die Zeichen nicht trügen, so werden wir innerhalb kurzer Frist noch eine neue Zersplitterung in den syndikalistischen Gewerkschaften haben. Der Kommunismus, der innerhalb der freien Gewerkschaften einflusslos ist, versucht bei den Syndikalisten, die Arbeiter glücklich zu machen durch einen innerlichen Streit, der schließlich zur Vernichtung oder völligen Lahmlegung dieser Bewegung führen muß.

Die Ursache dieses Streites ist unsern deutschen Kollegen bekannt. Die zweite Richtung in der syndikalistischen Bewegung will vom Kommunismus gar nichts wissen. Sie versucht, rein gewerkschaftlich zu sein, das heißt, sie erstrebt die Verwirklichung des Sozialismus mit rein gewerkschaftlichen Mitteln.

In letzter Zeit besteht aber eine Personalunion zwischen dieser Richtung und einer andern vor einigen Jahren gegründeten. Nämlich der sozialistischen Partei, die von Kolschek, dem Sekretär des syndikalistischen Gewerkschaftsbundes, gegründet wurde.

Dieser Umstand macht es fraglich, ob die alle Auffassung des reinen Syndikalismus noch lange aufrechtgehalten werden soll. Der jetzige Vorsitzende des syndikalistischen Gewerkschaftsbundes hat nämlich bei der letzten Reichstagswahl für die sozialistische Partei kandidiert.

Auch die Meinung über Einrichtungen und Aufbau der Gewerkschaften hat sich bei letztgenannter Richtung so weit geändert, daß sie sich immer mehr unserer Auffassung nähert, so daß unser Gewerkschaftsbund in der Lage war, mit ihr über eine Verschmelzung zu beraten. Leider bisher ohne Ergebnis.

Wie weit aber ihr alter Standpunkt bleiben wird, wenn einmal der Streit zwischen ihnen und den Kommunisten beendet ist, läßt sich heute nicht sagen. Immerhin bedeutet der Versuch einer Verschmelzung nicht, daß wir uns ihre Auffassungen und sie sich unsere voll und ganz zu eigen machten.

Nach außen hin wird immer noch viel von früheren Prinzipien aufrecht erhalten. Die syndikalistischen Bauarbeiter vertreten im allgemeinen kommunistische Ideen.

Die im Vordergrund der Bewegung stehenden Führer sind Kommunisten. Sie haben die Föderation dazu gebracht, von Tarifverträgen Abstand zu nehmen. Alles, was in hartem Kampfe den Unternehmern abgezweigt wurde, die im Tarifverträge festgelegte Gleichberechtigung, haben sie den Unternehmern bereitwillig wieder überlassen.

Selbstverständlich nur aus „revolutionären“ Erwägungen. Die Folgen aber waren und konnten auch nicht anders sein, als daß sie jetzt von allen Verhandlungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen ausgeschlossen sind. In ihrer Föderation haben sie etwa 7 bis 8 % der organisierten Bauarbeiter vereinigt. Die Unternehmer haben daher keine besondere Veranlassung, sie zu Verhandlungen einzuladen.

Die Folgen dieses großen Kampfes sind, daß wir bis jetzt um 18 % in der Mitgliederzahl zurückgingen. Das ist vielleicht weniger zurückzuführen als von dem Ausgang der Aussperrung, als auf die außerordentlichen finanziellen Lasten, die wir den Mitgliedern auferlegen mußten. Jedes Mitglied wurde verpflichtet, 10 Gulden Extrabeitrag an die Verbandskasse abzuführen.

Außerdem wurden während der Aussperrung vor den Arbeitenden hohe Abgaben geleistet werden. Nach der Aussperrung wurden die wöchentlichen Regelbeiträge um einen halben Stundenlohn erhöht, um in kürzester Frist die Schulden des Verbandes tilgen zu können.

Die schweren Opfer waren für eine Anzahl Kollegen, denen die Zugehörigkeit zum Verband noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen war, Veranlassung, uns zu verlassen. Obwohl ein Rückgang um 18 % sehr erheblich erscheint, ist er, in Anbetracht der Tatsache, daß die Mehrheit der Mitglieder kaum 2 Jahre dem Verbands angehörte, und in Anbetracht der Hetze, die gegen uns geführt wird, nicht hoch zu nennen.

Seit Monaten hat der Rückgang aufgehört, und es ist ein Stillstand in der Mitgliederzahl eingetreten, der aller Wahrscheinlichkeit nach der Verbote einer neuen Entwicklung zur Verbesserung sein wird. Dieser Hoffnung liegt auch mit zugrunde, daß der Verband seine Schulden ganz getilgt hat und daß er wieder über genügend Kassenbestand verfügt, um eine Beitragsermäßigung zu erwägen.

Diese ist im Oktober eingetreten. Die in Amsterdam arbeitenden deutschen Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß dort jeden Sonntagabend Zahlabend im Lokal „Wapen van Amsterdam“ ist. Kollegen, die einen deutschen Verbandskalender haben wollen, können ihn dort beim Kollegen Schra bestellen.

Der Kalender kommt in den nächsten Wochen zum Versand. Die Zeitschrift „Soziale Bauwirtschaft“ ist zu beziehen vom Verband sozialer Baubetriebe, Berlin W. 50, Augsburger Straße 61.

Vom Bau.

Baden-Baden. Am 28. Oktober ereignete sich an dem Straßenneubau Naumünch-Straßenbaumwäfen im Wurgtal ein schwerer Unfall. Die Straße, die seit kurzem dem Verkehr übergeben ist, führt an einer Felskuppe „Arch“ einen 6 m langen Tunnel. Etwa 200 m von diesem entfernt hat die Tiefbaufirma Rea noch Arbeiter auszuführen.

Der Schichtmeister dieser Firma beauftragte nun 3 Kollegen, Rea zu holen. Dabei mußten diese mit einer zweierstöckigen Kurre auf die andere Murgseite. Den Weg dahin bildet die neugebaute Straße durch den Tunnel. Der Felsen, durch den der Weg führt, ist sehr locker, von jener Art, die bauernd Steinfall befürchten läßt. Trotzdem hat man den Tunnel ohne jede Vermauerung gelassen. Gerade als die 3 Kollegen sich unter dem Portal des Tunnels befanden, stürzte ein 70 Zentner schwerer Block neben dem Karren herab, Hütte und Schleuderer dadurch den Kollegen, der den Karren führte, zur Seite, so daß dieser bewußtlos liegen blieb.

Der Block fiel dann auf den Kollegen Wagner, den er von den Füßen bis zu den Knien bedeckte. Kollege Spiffinger als Dritter kam mit einem Fuß unter dem Körper des Kollegen Wagner zu liegen und wurde so schwer verletzt. Erst nachdem er sich mit großer Anstrengung befreit hatte, konnte er nach 20 Minuten Arbeit schleppen, um Hilfe herbeizurufen. Nach 20 Minuten Arbeit gelang es, Wagner zu befreien und in das nahegelegene Hotel „Zum Wasserfall“ zu tragen. Ein Zahnarzt nach Art und Krankenauto hatte leider nur sofort Erfolg, als nach 1 1/2 Stunden ein Lastauto kam, um den Verletzten nach Forbach in das Krankenhaus zu schaffen. Ein Arzt kam nicht.

Auf dem Wege zum Krankenhaus starb Wagner. In diesem schweren Unglück ist zweifellos der Umfang schuld, daß der Straßentunnel nicht ausgemauert wurde. Nach unserer Ansicht mußte sich die Bauinspektion darüber klar sein, daß die Straße so nicht dem Verkehr übergeben werden durfte. Aber diese Inspektion hatte anscheinend eine dringendere Sorge, nämlich zu verhüten, daß Gewerkschaftsangehörige die Baustellen betreten. Darum hat sie auch den Baufirmen wiederholt empfohlen, aus das Betreten der Baustelle zu verbieten. Zudem ist also die Aufsichtsbeförde schuld an dem Unfall.

Wir erwarten, daß das badische Arbeitsministerium die Baustellen durch eine unparteiische Kommission untersuchen läßt, um für die Zukunft weitere Unfälle zu verhindern. Witterfeld. Am 28. Oktober ereignete sich auf der Baustelle der Firma Heß & Franke in der Anilinfabrik in Wolfen am Neubau des Restschlusses 4 ein Gerüstesturz.

An der Querecke des Baues ist ein Stahlstuhl errichtet, der Raff, Steine usw. in beladenen Loren nach oben befördert. So eine mit Raff beladene Lore wiegt etwa 12 Zentner, eine Steinlore etwa 14 Zentner. Auf die 220 m breite Mündung sind Schienen gelegt und auf diesen werden die Baustoffe in den Loren an die Arbeitsplätze gefahren. Anstatt daß man die leeren Loren schnellstens wieder hinunterbeförderte, ließ man sie oft auf dem Gerüst stehen. Ja, es kam vor, daß vollbeladene Loren oben als Vorrat stehen blieben, wenn die Arbeitsplätze versorgt waren. So war es auch am Tage des Unfalls. Man arbeitete auf dem dritten Gerüst. In der freigestellte Betriebsobmann, der sich unter dem Gerüst befand, hörte ein verdächtiges Krachen und rief den Kollegen zu, sich in Sicherheit zu bringen; in dem Augenblick stürzte das Gerüst auch schon zusammen, 3 vollbeladene Loren sausten mit in die Tiefe, das Schutzgerüst glatt durchschlagend. Zum Glück ist bei diesem Unfall kein Bauarbeiter zu Schaden gekommen.

Der Einsturz ist auf schlechtes und verfaultes Holz zurückzuführen. Denn der Aufbau selbst war einwandfrei; alle 60 cm lag ein Riegel und zwischen den Standaubäumen waren noch Steifen angebracht. Es hätte nichts passieren können, wenn gutes Holz vorhanden gewesen wäre. Es muß unsern Kollegen immer wieder gesagt werden, braucht kein schlechtes Holz. Gute gesunde Stämme müssen auch lieber sein, als der Profit des Unternehmers. Nach dem Unglück ließ der Betriebsrat jedes Stück Holz untersuchen. Dabei stellte sich heraus, daß ein großer Teil nur noch als Brenn-

holz zu gebrauchen war. Dieser Zusammenbruch wäre somit vermieden worden, wenn man das Holzzeug vorher geprüft hätte. Wie der Bauherr hier erklärte, soll Mistholz unterwegs sein, doch war solches bis heute zum 2. November noch nicht eingetroffen. Auch die Miststränge taugen nichts; sie sind ein verrottetes zusammengefügtes Zeug. Unter keinen Umständen dürfen unsere Kollegen dulden, daß mangelhaftes Holzzeug verwendet wird. Etwa vorhandene Miststränge sind der Gemeininspektion, der Baupolizei oder im Bureau des Deutschen Bauarbeiterverbandes zu melden.

Schm. (Bauarbeiterklub) In der Kriegszeit hatte sich auch in Schm. die Bauarbeiterklubkommission aufgelöst. Die Revolution und ihre Einwirkung auf die Stadtverwaltung brachte es dann zuwege, daß 9 Baukontrollure aus den Reihen der Arbeiter angestellt wurden. Die beteiligten Kreise waren dann der Ansicht, daß sich damit das Wiedererleben der Bauarbeiterklubkommission erübrigte. Mittlerweile hat sich aber herausgestellt, daß diese Ansicht irrig ist. Eine Aussprache von Vertretern der in Betracht kommenden Organisationen zeigte dies deutlich.

Auf den Baustellen allerdings, wo tägliche Baubefehle sind, werden die Schutzbestimmungen halbwegs durchgeführt. Leider fehlt es aber besonders bei den nach der Revolution eingetretenen Mitgliedern an den Kenntnissen, die zur wirksamen Durchführung des Schutzes für Leben und Gesundheit notwendig sind. Beweisen doch die Klagen der angeestellten Kontrollure, daß ihnen bei Ausübung ihrer Tätigkeit und bezeichnenderweise am meisten dort, wo in Afford gearbeitet wird, von den Arbeitern Schmierigkeiten bereitet werden. Es kommt noch hinzu, daß die Zahl der Bauteilkontrollure zu niedrig ist, daß diese aber auch von ihrer vorgelebten Beförderung vornehmlich mit andern Arbeiten, wie Abnahme von fertiggestellten Bauwerken, Nachprüfung, ob auch den Baugesetzen entsprechend gebaut wird usw., beschäftigt werden, daß ihnen daher wenig Zeit bleibt, die Baustellen in Bezug auf Arbeiterklub zu kontrollieren.

Andererseits verheizen die Unternehmer, sich bei den maßgebenden Stellen mehr und mehr Einfluß zu verschaffen und dadurch eine für die Arbeiter ungünstige Lage herbeizuführen. Dabei ist die Kölner Baupolizeiverordnung aus dem Jahre 1908 und entspricht längst nicht mehr den Anforderungen der neuen Zeit. Aus diesen Gründen ergibt sich zur Genüge, daß durch Gemeinschaftsarbeit der bauseitigen Organisationen, zusammengeschlossen in der Bauarbeiterklubkommission, alle Mängel beseitigt werden können. Unsere Mitglieder müssen wir aber dringend ermahnen, die angeestellten Kontrollure bei ihrer gemäß nicht immer angenehmen Tätigkeit in weitestgehendem Maße zu unterstützen und nicht sich und ihre Familien durch eine verständnislose Handlungsweise unter Umständen schwer zu schädigen; denn das einzige Gut, das der Arbeiter hat, ist seine Arbeitskraft und seine Gesundheit. Wird damit Schindluder getrieben, dann wird sich dies eines Tages furchtbar rächen und noch größere Not, größeres Elend wird die Folge sein.

Neuß. Der Bauunternehmer Rudolf Meder, der Architekt Dominikus Gerich und der Maurer Anton Etiden hatten sich am 19. Oktober vor dem Schöffengericht wegen fahrlässiger Tötung zu verantworten. Im August wurde hier an der Gasse Gneisenau- und Heerdtstraße die Baugrube zu einem neuen Wohnhaus ausgehoben. Die Grube war in der Hauptfache 1,80 m tief, nur an der Straßenseite war man 3 m tief gegangen. Da nicht abgeteilt war, rutschte von den Wänden Erdbreich nach. Zwei der in der Grube beschäftigten Arbeiter konnten sich rechtzeitig in Sicherheit bringen, während der dritte, Anton Etiden, verschüttet und dabei getötet wurde. Er war am gleichen Tage schon einmal bis zu den Knien verschüttet gewesen, daher ängstlich geworden und wollte an anderer Stelle arbeiten. Aber der Unternehmer schickte ihn wieder in das Loch, wo ihn der Tod ereilte. Daß auch bei den Bauleitern ein Gefühl der Unsicherheit bestand, geht aus dem Umstand hervor, daß man an dem in Betracht kommenden Morgen einen Arbeiter, der mehrere Kinder zu versorgen hat, deswegen von dieser Arbeit fortnahm. Die Arbeiter wollten die Abteufung gefordert, der Unternehmer will das nicht gehört haben. Eigentümlich beruhte es, daß ein Mitglied des christlichen Bauarbeiterverbandes, Kerkers, der am Morgen mit ansah, wie Etiden nach der ersten Verschüttung ausgegraben wurde, und der nach der Meinung der Arbeiter gehört haben muß, daß sie die Abteufung forderten, neuer eutes gehört noch gesehen haben will. Wegen fahrlässiger Tötung erhielt der Unternehmer 3 Monate Gefängnis. Seine beiden Mitangeklagten wurden freigesprochen. Der Unternehmer ist billig davongekommen. Die Milde des Urteils ist besonders dann auffallend, wenn man berücksichtigt, daß nach eigener Angabe des Unternehmers die Abteufung nicht seine eigenen Ausgaben vergrößerte, sondern besonders bezahlt wurde, wobei sich vom Bauherrn. Wenn diese Angabe richtig ist, dann fehlt für das Verhalten des Unternehmers jeder plausible Grund. Eigentümlich beruhte es auch, daß der städtische Bauteilkontrollur Arbeiter und Unternehmer darauf aufmerksam gemacht haben will, daß abgeteilt werden müsse. Der Unternehmer weiß auch davon nichts. Trotz jener Mängel hat aber der Bauteilkontrollur anscheinend nichts getan. Um die Weiterarbeit an dieser gefährlichen Stelle zu verhindern. Das Ganze ergibt ein erschreckendes Bild von der geringfügigkeit, mit der das Leben und die Gesundheit der Arbeiter betrachtet werden.

Regesath. (Bericht des Bauteilkontrollur) Durch das energische Vorgehen unseres Vereins und unserer Vertreter im Kreisrat wurde die Anstellung eines Bauteilkontrollurs zum 1. November 1920 beschlossen. Wie notwendig das gerade für unser ländliches Gebiet war, beweisen die vielen Mängel, die infolge der dauernden Kontrolle aufgedeckt wurden. Die Bauteilkontrollur haben einen dreifachen Zweck. Erstens: Den Unternehmern soll immer zu Gemüte geführt werden, daß sie hinsichtlich der Anfertigung der berufsgenossenschaftlichen und gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften kontrolliert werden. Zweitens: Die Orts- und Landespolizeibehörden sollen dadurch dauernd darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Schutzvorschriften von den meisten Unternehmern nicht völlig oder gar nicht durchgeführt werden. Drittens: Es soll durch Klughaltung der Kontrollurergebnisse den übergeordneten Stellen Material an

die Hand gegeben werden, auf Grund dessen weitere Verbesserungen des Bauarbeiterfortschritts angeordnet werden können.

In 12 Monaten hat nun der Kontrollleur 1072 Kontrollen auf 943 Bauten in 673 Ortschaften vorgenommen. Ergebnis: In 19 Fällen waren Gruben nicht eingefriedigt, 26 mal war das Gerüst mangelhaft, die Brustwehr fehlte an 12 Stellen, Abdeckungen waren mangelhaft oder fehlten ganz an 24 Stellen, schlechte Leitertreppen gab es an 5 Stellen, an 2 Bauten fehlte bei Glatteis die Sandstreuung, schlechte Standbäume wurden einmal gefunden, 3 mal waren Räder unter den Eulen, 4 Versteife gegen die Bauordnung wurden festgestellt, in 34 Fällen fehlte die Baugenehmigung, 2 Bauten waren zu klein (überhaupt waren alle Bauten und Aborte irgendwie mangelhaft), 2 Unfälle kamen vor.

In der Arbeiterschaft muß noch viel mehr Propaganda für Bauarbeiterfortschritt getrieben werden, damit die Arbeiter den Wert ihrer eigenen Gesundheit besser schätzen lernen. Es müssen zielbewußt um die Durchführung des Arbeiterfortschritts kämpfen. Dazu brauchen wir Kollegen, die besonnen und doch energisch dem Liebel zu Leibe gehen, die den Mut haben, dem Unternehmer oder Polizei das Nötige zu sagen und, wenn nötig, den Bautenkontrollleur zu benachrichtigen.

Bücher und Schriften.

Brücken in Eisenbeton. Ein Leitfaden für Schule und Praxis. Von G. Kersten. Teil I: Platten- und Balkenbrücken. Verlag Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin, Wilhelmstr. 90. Preis gebunden 36 M., gebunden 42 M. Die fünfte Auflage dieses Wertes enthält über 600 Teildarstellungen. Wie der Verfasser in seinem Vorwort sagt, ist auch in diesem Buch auf leichtverständliche Behandlung des Stoffes und auf größte Genauigkeit der Abbildungen besonderer Wert gelegt worden, so daß das Buch auch zum Selbststudium und zum Gebrauch bei Eisenbeton-Sonderkursen geeignet sei. Das Werk ist eingeteilt in 2 Hauptabteile: A. Ausführung der Balkenbrücken, B. Die Berechnung der Balkenbrücken. Jede Abteilung ist in eine Anzahl Kapitel gegliedert, so daß das Buch zugleich ein bequemes Nachschlagewerk ist. Das Buch ist 256 Seiten stark. Kaufbefähige ohne Kenntnisse der höheren Rechenlehre werden es jedoch nur in Ausnahmefällen benutzen können, dagegen ist es Ingenieuren und Zeichnern zu empfehlen.

Epizbergen. Von Fridtjof Nansen. Verlag F. A. Brockhaus, Leipzig. Preis gebunden 70 M., in Leinen 90 M. 328 Seiten mit 180 Abbildungen und Karten. Ein neues Buch des berühmten und erfolgreichen Forschers, das, wie alle seine Werke, unter den Lesern viel Freude erwecken wird. In diesem Buch wird nicht über eine großartige, mit vielen Kräften und Mitteln ausgeführte Forschungsreise berichtet. Der Verfasser und seine 5 Begleiter legten vielmehr in Nansen's kleiner, als Gaffelkahn getarnter Jacht von Norwegen nach Epizbergen. Dort handelte es sich nicht mehr um unbetretenes Land; denn von dieser Insel aus unternahm der ersthobste Forscher Andree seine Fahrt nach dem Nordpol im Luftballon, die mit seinem und seiner Gefährten Tode endete. Dort sind der deutsche Leutnant Schröder-Stranz und seine Gefährten erledigt angekommen. Aber neben der Tragödie kam auf Epizbergen auch die Posse zu ihrem Recht; denn von hier aus wollte der amerikanische Neelambeck Wellmann die Reise nach dem Nordpol im Luftschiff durchführen. Er wollte angeblich; denn es blieb bei einem schmachvollen Versuch. Hier versuchte auch ein übergeknappter Deutscher unter Schwarz-weiß-roter Flagge ein neues Herkunftsland zu gründen. Er wollte es so ernsthaft, daß er sogar mittels seiner 4 Köpfe starken Armee einen russischen Kreuzer zum Abzug nötigte. — Epizbergen ist ein Eisflohland. Und diese Kühle ist die Ursache dafür, daß auch dort modernkapitalistisches Getriebe neben den Jagdstationen der Fischer eingebürgert ist. Wo der Kapitalismus nicht breit macht, bleiben Arbeitskämpfe nicht aus, so auch in diesem Lande des ewigen Winters nicht. Nansen weist nun in seinem Buch nach, wie in grauer Vorzeit diese Kohlenflöße entstanden. Ferner beschreibt er ausführlich die merkwürdigen geologischen Formen der Insel und die Grottenstrat von Frost und Eis. Seine Hauptbeobachtung bildete jedoch die Erforschung der Tiefsee und der Meeresströmungen, die ja so sehr großen Einfluß auf unser Klima haben. Daneben sind einige Jagdbeobachtungen zu erwähnen. Nebenbei sei erwähnt, daß in diesem unwirtlichen Lande vor einigen hundert Jahren eine Stadt bestand, die etwa 10 000 Einwohner zählte und von holländischen Schiffen und Fischern gegärndet war, die ihren Erwerb in der Jagd und in der Fischerei fanden.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Wir ersuchen alle in Betracht kommenden Vereinsleitungen, uns umgehend die Namen der in Dppan tödlich verunglückten Kollegen mitzuteilen. Auch die bereits mitgeteilten Namen sind noch einmal anzugeben.

Verbandskalender. Der Verband der Kalender an die Vereine hat begonnen. Ein Teil der Vereine wird die bestellten Kalender in diesen Tagen erhalten haben. Bei den übrigen werden sie im Laufe der nächsten Tage eintreffen. Außer den bisher bestellten Kalendern können noch etwa 3000 Stück abgegeben werden. Vereine und Mitglieder, die bisher noch keine Bestellung aufgegeben haben, werden ersucht, dies schnellstens nachzuholen. Der Preis des Kalenders beträgt trotz der guten Ausstattung nur 4,50 M.

Ausgestorbenen nach § 91 der Verbandsatzung sind vom Verein Jüterbog: Heinrich Mühlstein, geboren am 25. Februar 1870 zu Jüterbog (Werb-Nr. 178 802) und Albert Bauer, geboren am 5. März 1878 zu Jüterbog (179 458); vom Verein Plothen: Hermann Kühn, geboren am 27. Mai 1893 zu Plothen (636 826).

Anforderung. Aus Offenburg ist der Hilfsarbeiter Alfred Bräde, geboren am 27. September 1897 zu Freiburg i. B., unter Mitnahme von 114 M. Beitragsgeldern, 18 Beitragsmarken à 5,60 M. und 6 Sozialversicherungsmarken à 1 M. verschwunden. Der Aufenthalt ist dem Kollegen Franz Verl in Offenburg, Rosenstr. 1, mitzuteilen.

Gestohlen ist in Schmölln das Mitgliedsbuch Nr. 786 968 des am 28. März 1891 zu Wiesberg geborenen Kollegen Georg Wagner, angeblich von einem Maurer Prüßl.

Vom 30. Oktober bis 6. November haben folgende Vereine Geld an die Hauptkasse geleistet: Ahrweiler 10 864,20 M., Apolda 7585,80, Albstadt 2000, Berlin 200 000, Braunschweig 10 000, Bochum 20 000, Bremen 15 000, Bremerhaven 15 000, Barmstedt 600, Bielefeld 800, Birtenstein 579,90, Brandis 1000, Warden 20 000, Burg b. Magdeburg 2600, Clausatz 3000, Cöthen 2700, Cütrin 1674, Chemnitz 5000, Corbach 2432,07, Café 24 112,35, Danks 21 000, Dresden 20 000, Darmstadt 20 000, Demmin 2000, Drumburg 1216,40, Döbeln 5000, Driesen 3000, Dollenburg 1231,80, Diepholz 334,80, Essen 10 000, Eichlitz 1505,50, Egel 2598,10, Elmshorn 2300, Fürstenwalde 3000, Haffeln 1691,90, Frennwalde an der Ober 758,40, Freiling 4813,70, Fürstenseelbrunn 1300, Frankfurt an der Ober 8000, Goslar 3800, Glauchau 15 000, Gronau 2000, Grenefmühl 1000, Güllersheim 300, Goldberg in Schleife 6088,70, Gelsenkirchen 60, Genhlin 2000, Hannoverisch-Münden 3000, Heide 1000, Hirschberg i. Schl. 12 000, Hameln 18 601,14, Jena 3000, Jüterbog 12 000, Kalsbad 5000,

Am 19. November ist der 46. Beitrag fällig.

Kempten 3000, Kiel 11 000, Kellinghusen 540, Kallies 1135,60, Kolberg 939,20, Krelbra 600, Königsdorf i. d. Neumark 500, Königswusterhausen 2000, Karlsruhe 22 000, Ludwigslust 400, Lützen 1000, Nepon 2400, Rügenburg 2000, Leer 1000, Leignitz 10 150, Lauenburg a. d. Elbe 1000, Lützen 18 040,85, Leipzig 182 086, Saßwitz 2126,30, Lützenwalde 14 000, Laßau 741, Wernigunden 2000, Waldhin 972, Magdeburg 20 000, Meisebach 1000, Mügeln 1000, Mansheim 62 687,65, Moosburg 56, Naumburg a. d. Saale 4013,50, Neurede 3000, Norderhof 300, Neuhaus a. d. Elbe 1381,60, Nördlingen 2000, Neubrandenburg 1900, Neustadt a. d. Orla 1000, Norderney 1000, Neulalen 400, Neuhardenberg 500, Neubrück an der Haardt 18,50, Nürnberg 85 292,20, Niesitz 3294,70, Nowawes 59,50, Orlitzburg 10 000, Orlitzhausen 4000, Polzin 1000, Pangelin 1029,80, Pirnis 1000, Pirna 500, Pörs 15 000, Pabelhorn 206-640, Pnyss 1302,50, Palernalt 2059,70, Quickborn 400, Nohla 513,10, Raasdorf 6062,65, Ronneburg 2800, Ralsburg 1000, Regenwalde 500, Sprottau 2000, Schönberg i. Meißl. 1500, Schlawe 1200, Seehausen i. d. Altmark 500, Schwirbelin 1050, Schwenhau an der Oder 1000, Saalfeld 1000, Schöppenstedt 800, Senftenberg 13 000, Siegen 6500, Eangerhausen 1000, Strehla 1000, Sonneberg 9000, Strehlen 7894,20, Saubringen 25 000, Striegau 2839,30, Soltau 1088, Sigmaringen 1500, Straßmünd 1200, Sagard 500, Thale 3000, Trebbitz 3000, Zeterow 1200, Torgelow 1506,60, Tempelburg 500, Uetersen 600, Uslar 300, Wiffelhövede 117,30, Wegelag 3000, Welten 2036,80, Wittenberg 7312,45, Weißenhof 6020, Waren 2000, Wismar 1500, Waldrode 1500, Wollin 700, Warin 600, Wittenberg 600, Wiltzer 750, Werben 87,20, Waidenburg i. Sa. 3959,50, Würzburg 2223,04, Witten a. d. Bube 1200, Wriem 4130,55, Wiesbaden 120 000, Zittau 10 000, Zerbitz 2583,30, Ziegenrück 2500, Zehdenitz 2000, Ziegenlitz 600.

Von hingefandener Streikunterstützung zurück: Weineuchen 407,20 M.

Zentralfrantantasse.

Am Monat Oktober sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Allenbrunsler 800 M., Altglienicke 200, Ansbach 537,50, Arnstadt 800, Aue 921,55, Augsburg 2000, Aumund 1300,85, Auerbach 752,90, Baden-Baden 828,10, Bamberg 312,05, Berlin I 2000, Berlin III 1000, Berlin IV 394,60, Berlin-Friedrichshöhe 700, Berlin-Johannisthal 200, Berlin-Niederschlesien 300, Berlin-Reinickendorf 500, Berlin-Westensee 500, Bitterfeld 500, Bochum 300, Bonlanden 400, Borsum 300, Borsdorf 400, Breslau 1000, Breitenheim 800, Brieg a. d. O. 600, Buch b. N. 550, Bücheburg 83,24, Budow 100, Büdowich 707,10, Bunzlau 1000, Burg b. M. 1700, Büttel 600, Buer i. B. 316,50, Celle 200, Chemnitz 500, Cöln a. Rh. 300, Cöln-Kalk 600, Cöln-Mühlheim 500, Cughaven 150, Colbitz 577,15, Cottbus 500, Danzig 300, Darmstadt 917,20, Darglanden 500, Dessau 412,65, Deutlich-Lissa 200, Dieburg 2000, Dommigk 52,94, Dortmund 1500, Dörsheim 1000, Dreierdamm 800, Dresden 3000, Driesen 100, Düben 200, Dudenhofen 700, Duisburg 500, Düsseldorf 3000, Eberswalde 1100, Eckartschaun 100, Ehingen 603,75, Eichen 600, Eichlitz 500, Eilenburg 230, Elmchenhagen 800, Emmendingen 1300, Eppelheim 500, Erfurt 1000, Essen a. d. R. 2000, Empfinger 500, Fiedersburg 960, Feßleben 200, Frensburg 500, Franzenberg i. S. 400, Frankenthal 200, Frankfurt a. M. 1500, Frankenlein 511,35, Frechen 800, Freiburg i. Br. 1200, Friedenhausen 276 85, Friedrichshagen 300, Forbach 342, Geßlingen a. d. St. 500, Gellenrieder 800, Genhlin 450, Glöckelndorf 500, Gonsenheim 978,30, Göttingen 450, Gorgast 350, Göttingen 450, Gräfenhainichen 141,30, Greiz 267,35, Gröschheim b. D. 600, Gröschheim a. M. 900, Gröschmündorf 100, Grob-Schönebeck 250, Groß-Zimmern 1000, Grünau 200, Goslar 92,35, Halbe 12, Halberstadt 1000, Hamburg IV 2000, Hamburg VI 1000, Handlitz 5000, Hannover 1200, Hechtsteden 500, Heide i. H. 400, Heitzenroth 300, Heroldsberg 400, Heubach 200, Hefen 100, Hellmuth 600, Hirschheim 1200, Hörde 1500, Hundsteden 400, Hüttenede 200, Hüttenhagen 250, Hütten a. M. 400, Hauswalde 434,55, Hahn 233,85, Hain-Gründen 265,

Hehose 400, Hitzschheim 1015,05, Jüterbog 200, Jüterloh 500, Kahla 600, Kaiserlautern 615,15, Kamen 426,20, Karlstraße 400, Kempten i. Allgäu 945, Kiel I 960, Königberg i. Br. 300, Königsee 400, Königswusterhausen 500, Köpenick 600, Kettwig 800, Labe i. P. 700, Lambricht 1000, Landsberg a. d. Warthe 400, Langendree 272, Lauenburg a. N. 197, Laufen i. Oberbayern 200, Lauffen a. N. 700, Leipzig I 1100, Leipzig-Gohlis 100, Leubau i. B. 325,95, Lössnitz 576,50, Lübben 300, Lübeck 2000, Lützenwalde 400, Lützen i. B. 200, Lützen a. B. 200, Lützen 423,50, Mainz 700, Mainz-Mombach 700, Mainz 90, Mannheim 1500, Markt Andersdorf 490, Marktandorf 400, Meierich 806,15, Merseburg 524,90, Mügeln 327,25, Mühlentee 300, München 1000, Münster b. D. 500, Münster i. Oberlahntr. 300, Mühlheim a. M. 300, Müstau 115 85, Naumburg a. d. S. 896 90, Neuenhagen 250, Neufisch 700, Neudanglow 200, Neumühlh. b. N. 410, Neureppin 900, Neuß 221, Neuwied 73,50, Neuzelle 300, Nies a. M. 423,17, Niesetal 100, Nietenleben 500, Nowawes 1000, Nürnberg 1000, Nördlingen 144,45, Oberhose 300, Obererleben 1006,25, Offenbach a. M. 4000, Ohlau 378, Odenburg 881,17, Orlitzburg 200, Oßershausen 400, Oschersleben 600, Palernalt 286, Peiffermühl 500, Penzig 671,60, Pernitz 300, Pforzheim 2000, Pflungstadt 400,56, Pirna 800, Pölsig 300, Potsdam 900, Pretzin 450, Pirna 292,87, Rastatt 99,70, Ratzenow 200, Ravensburg 500, Reckberg 333,53, Regensberg 700, Remscheid 1000, Reutlingen 504, Rheind. 300,19, Rinteln 100, Rodheim i. V. P. 232,69, Röhwin i. 500, Rostock 300, Rothemühl 150, Rottenburg a. d. L. 800, Rudolstadt 200, Ruppertsheim 286, Sandbach 250, Schierke 300, Schmiedberg i. N. 1000, Schmölln 674,10, Schöningen 430,70, Schwegenheim 166,70, Schweinfurt 700, Schweinsweiler 300, Schwerin i. M. 143, Schwerte a. d. O. 500, Semb 200, Seiffen 500, Seimniedelnde 481, Schwartau 460,15, Seligenstadt 311,18, Siegburg 130,25, Sommerfeld 1000, Teucha 600, Tegele 500, Teuchern i. N. 00, Thelma 00, Timmenode 900, Torgelow 500, Teufschneurer 452,90, Uelzen 150, Uelzen 150, Waldorf 300, Wandberg 200, Webel i. Holtzheim 300, Weßenleben 500, Weimar 295, Weisenau 600, Weyenbach 600, Wenden a. d. N. 600, Weglar 200, Wiesbaden 400, Wiefelburg 160, Wilmshausen 600, Witzlau 440, Winden 1000, Witten a. d. R. 300, Wittenberge 300, Worms 800, Würschbach 600, Würzen 500, Wismar 400, Würzig 454,85, Zeitz 600, Zuffenhausen 500, Summa 154 604,82 M.

Zuschiffe erbielten: Molershof 200 M., Migenau 50, Markthausen 150, Berlin-Wittenau 1000, Welefeld 400, Verrath 300, Charlottenburg 1000, Gulow 300, Helmstedt 400, Jordan-Paradies 300, Königsdorf i. B. 200, Leutershausen 100, Neustadt a. d. S. 1500, Doppau 4000, Otterberg 600, Raibach 150, Schunkel 400, Schmetschen 700, Siebelsbrunn 300, Stettin 500, Wensickendorf 300, Wolfenbüttel 100. Summa 13 230 M.

Hamburg, den 1. November 1921.

W. Hies, erster Kassierer.

Zur Beachtung für die Ortsverwaltungen!

Für vollkommene Mitgliedsbücher der Sterbetafelle Grundstein zur Eingetragenen werden Einlegeliste verlangt, und solche sind von der Hauptkasse zu beziehen. Der Vorstand.

Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Verband folgende Mitglieder: Alfshagen (Pflaumenheim) J. Schuler, M. 52 F. (Schweinitzheim) Willibald Schockling, H. 40 F. alt. Ansbach i. H. Albert Gruner, Maurer, 44 Jahre alt. Ansbach. Johann Spitzer, Hilfsarb., 46 Jahre alt. Cöln. Georg Jung, Maurer, 49 Jahre alt. Friedrich Heller, Hilfsarbeiter, 49 Jahre alt. Danks. (Oliva) Paul Hahn, Maurer, 46 Jahre alt. Einbeck. (Sollthausen) Willh. Erdmann, Maurer, 26 F. Hamburg. Franz Schulze, Maurer, 57 Jahre alt. Friedrich Pohlmann, Opfer, 64 Jahre alt. Carl Wunderlich, Maurer, 64 Jahre alt. Helmstedt. August Henniges, Maurer. Hitzschheim. Aug. Schenckmeyer, Gerabr., 22 F. alt. Louis Heinemann, Erdarbeiter, 33 Jahre alt. Kiel. (Hettendorf) August Poggenre, 48 Jahre alt. Königsdorf i. Br. Jul. Philipp, Maurer, 51 Jahre alt. Emil Loschewski, Hilfsarbeiter, 61 Jahre alt. Friedrich Salowski, Hilfsarbeiter, 52 Jahre alt. Leipzig. Hermann Busch, Maurer, 62 Jahre alt. (Großk.) Oswald Winzer, Maurer, 32 Jahre alt. Ebnau. August Vetter, Hilfsarbeiter, 65 Jahre alt. Wittenberg. Hermann Nickel, Poier, 42 Jahre alt. Magdeburg. (Dommersleben) Herm. List, Maurer. (Leipzig) Hermann Liebrecht. Mainz. (Wendelsheim) Ludwig Zahn, Hilfsarb., 25 F. Mannheim. (Oppau) Rich. Ehrenpreis, H. 23 F. alt. Abraham Baumann, Maurer, 46 Jahre alt. (Mundenheim) Oskar Albert Buschbeck, H. 29 F. (Cambesheim) Friedr. Herting, Maurer, 28 F. alt. (Oggersheim) Jakob Ohmer, Hilfsarb., 23 F. alt. Ludwig Basler, Maurer, 30 Jahre alt. (Ludwigsheben) Balthasar Hahl, Hilfsarb., 51 F. Marienwerder. (Deutsch.) (Glyau) Edmund Stelzner. Müllheim. (Schwaben) Weh. L. Obermeier, S. 57 F. (Welfend-Baaria) J. Prommersberger, S. 78 F. Neustadt i. M. Chr. Weit, Maurer. Nürnberg. (Meichelsdorf) Thomas Lüssel, M. 73 F. Pirna. (Wittenberg) Karl Schneider, M. 26 F. Zenda. Karl Alt, Maurer, 58 Jahre alt. Torgelow. (Hammer) Albert Wollendorf, 51 F. alt. (Spre) ihrem Anden!

Bezirksverein Mohrungen.

Die Wohnung des Geschäftsbüros, Kollegen Otto Seifert, und das Vereinsbüro ist vom 1. November an Klein-Ziedlung 13 b. Alle Sendungen sind nach dort zu richten.